

34. Sitzung

Donnerstag, den 9. August 1951

Geschäftliche Mitteilungen 8, 9, 41

Beglückwünschung des Staatsministers Dr. Hoegner zur glücklich überstandenen Operation
Präsident Dr. Hundhammer 8
Dr. Hoegner, Staatsminister 8

Schreiben der CSU betr. Wahl ihrer Fraktionsvorsitzenden Meixner und Eberhard 9

Schreiben der Fraktion der BP betr. Ruhen der Mitgliedschaft des Abg. Volkholz bis nach Beendigung der Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses 9

Geschäftliche Behandlung eines Dringlichkeitsantrags der SPD betr. **Erhöhung der Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare** 9

Änderung des Landtagsbeschlusses vom 27. 2. 1951 betr. Bezeichnung der deutschen Ostgebiete (Beilage 269) 9

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Freigabe des Männerkrankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg
Dr. Fischer (CSU) 10
Dr. Ehard, Ministerpräsident 10

2. Bemühungen um die Sicherstellung der demokratischen Grundrechte und der Freiheit der Selbstbestimmung der saarpfälzischen Mitbürger
Dr. Korff (FDP) 10
Dr. Ehard, Ministerpräsident 10

3. Not der Besatzungsgeschädigten
Zehner (CSU) 10
Dr. Ehard, Ministerpräsident 10

4. Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in den Heil- und Pflegeanstalten
Dr. Soenning (FDP) 11
Dr. Hoegner, Staatsminister 11

5. Entschädigungslose Verbringung von aus der Hitlerzeit stammenden Bildern und Kunstwerken in das Ausland
Michel (CSU) 11
Dr. Ehard, Ministerpräsident 11

6. Leistungs- und Liefergebot an die Firma Orion (Drahtstiftlieferungen)
Bantele (BP) 11
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 11

7. Gewaltvoller Niederbruch von noch im Rohbau befindlichen Häusern Heimatvertriebener im Gebiet von München-Moosach
Dr. Kolarczyk (BHE) 13
Dr. Hoegner, Staatsminister 13

8. Räumung von ehemaligen jetzt für Wohnzwecke Heimatvertriebener ausgebauten Kasernengebäuden in Kempten
Strenkert (CSU) 14
Dr. Hoegner, Staatsminister 14

9. Zeitungsnotiz (Nr. 181 der „Abendzeitung“) betr. staatsverbürgter Flüchtlingskredit von 725 000 DM an den Fabrikanten Dr. Josef Laszlo Werner
Dr. Sturm (BP) 14
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 14

10. Änderung der Richtlinien der Finanzierungshilfe für Eigenheime, Kleinsiedlungen und Mietwohnungen nach dem Soforthilfegesetz
Beier (SPD) 15
Dr. Hoegner, Staatsminister 15

11. Veraltete Röntgen-Apparatur der ärztlichen Untersuchungsstelle des Versorgungsamts Augsburg
Kramer (SPD) 15
Krehle, Staatssekretär 15

12. Maßnahmen gegen einen neuen Landarbeiterstreik in Bayern
Lanzinger (BP) 15
Krehle, Staatssekretär 16

13. Ausführungsbestimmungen zum Anerkennungsgesetz vom 15. 11. 1950
Kiene (SPD) 16
Zietsch, Staatsminister 16

14. Ausfallbürgschaften des bayerischen Staates für Filmkredite	
Dr. Malluche (DG)	16
Zietsch, Staatsminister	16
15. Ausbau der Straße Welden—Aystetten; hier Bauabschnitt Bahnübergang in Welden (Schwaben)	
Frenzel (SPD)	19
Dr. Hoegner, Staatsminister	19
16. Begünstigung von Angestellten der STEG durch Beförderung und Gewährung hoher Abfindungen vor dem Abbau	
Frenzel (SPD)	19
(vgl. 30. Vollsitzung vom 20. 6. 1951)	
Zietsch, Staatsminister	19
17. Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft; Einbringung der Getreideernte und Hackfruchternte	
Mergler (BP)	20
Krehle, Staatssekretär	20
18. Zerstörungen an Gemeinde- und Feldwegen nach den letzten Manövern der US-Truppen	
Drechsel (SPD)	21
Zietsch, Staatsminister	21
19. Artikel im „Miesbacher Merkur“ vom 6. 8. 1951 über das die Öffentlichkeit im Landkreis Miesbach wegen der Folgen beunruhigende Bauvorhaben des Bundeswirtschaftsministers	
Piehler (SPD)	21
Dr. Hoegner, Staatsminister	21
20. Verfügung der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern betr. Lieferung von Baustoffen und Bauteilen für die Durchführung des Flüchtlingsiedlungs-Sonderprogramms	
Gärtner (BP)	22
Dr. Hoegner, Staatsminister	22
21. Unwetterkatastrophe im Landkreis Kaufbeuren am 23. 6. 1951	
Kerber (CSU)	23
Dr. Schlögl, Staatsminister	23
Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 für den Ausbau des früheren Residenztheaters als Schauspielhaus samt Zentralbauten für die bayerischen Staatstheater (Beilage 1026)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1148)	
Hierzu einschlägige Anträge	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	24
Dr. Weiß (BP)	26
Dr. Eckhardt (BHE)	27
Beier (SPD)	28

Dr. Haas (FDP)	30
Haußleiter (DG)	31
Dr. Ehard, Ministerpräsident	32
von Haniel-Niethammer (CSU)	32
Hauffe (SPD)	32
Hadasch (FDP)	34
Dr. Korff (FDP)	34
Dr. Bungartz (FDP)	35, 39
Wimmer (SPD)	36
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident	37, 40
Zietsch, Staatsminister	38, 39
Dr. Baumgartner (BP), zur Geschäftsordnung	39, 40
von Knoeringen (SPD), zur Geschäftsordnung	40
Dr. Wüllner (DG), z. Geschäftsordnung	40

Nächste Sitzung 41

Präsident Dr. Hundhamer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Dr. Brücher, Dietl, Donsberger, Eisenmann, Ernst, Gräßler, Hagen Lorenz, Hofer, Kaifer, Klotz, Dr. Lacherbauer, Dr. Raß, Dr. Seidel und Thieme.

Der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz teilt mit, daß er an einer schweren Venenentzündung erkrankt ist und auf unbestimmte Zeit an den Verhandlungen des Hohen Hauses nicht teilnehmen kann. Ich schlage vor, den Herrn Abgeordneten Lorenz Hagen auf unbestimmte Zeit zu beurlauben. Ich verbinde damit den Wunsch, daß seine Wiederherstellung recht bald erfolgen möge.

(Beifall)

Nach seiner schweren Erkrankung hat der Herr Staatsminister des Innern während der Landtagsferien seinen Dienst wieder aufgenommen. Wir freuen uns, daß die schwere Operation, die er durchgestanden hat, so gut vorübergegangen ist und daß er wieder mit voller Arbeitskraft an unseren Arbeiten teilnehmen und seine Tätigkeit als Staatsminister ausüben kann.

(Lebhafter Beifall)

Herr Minister Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine freundlichen Worte; ich danke dem Hohen Hause für den Beifall, den es ihm für seine Worte spendet hat. Ich glaube, es ist etwas Schönes im Bayerischen Landtag, daß bei uns das Menschliche über dem Parteipolitischen nicht ganz vergessen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Sind wir doch schließlich zunächst einmal Landsleute, Bayern, Deutsche, Europäer und vielleicht in Zukunft einmal Weltbürger.

(Heiterkeit)

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Das Leben des Parlamentariers ist aufreibend und er hat wenig Zeit, an sich selbst zu denken. Wenn ich aus dem mir widerfahrenen Geschick eine Lehre ziehen darf, dann möchte ich die Damen und Herren dieses Hohen Hauses bitten, rechtzeitig an ihre Gesundheit zu denken und nicht zu warten, bis eine Krankheit sie aufs Lager wirft. Denn dann könnte es unter Umständen zu spät sein.

Ich darf mir noch eine Bemerkung gestatten: Ich halte es für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit Herrn Staatssekretär Dr. Nerreter, der mich während meiner Krankheit zwei Monate lang aufs beste vertreten hat, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf auch dem Hohen Haus versichern: Falls durch meine Krankheit irgendwelche Versäumnisse eingetreten sein sollten, werden sie in möglichst kurzer Zeit nachgeholt werden.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir Jüngeren werden uns die weisen Lehren der erfahrenen Männer gerne zunutze machen.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Fraktion der **Christlich-Sozialen Union** teilt mit, daß sie gestern zum ersten Fraktionsvorsitzenden den Herrn Abgeordneten **Meixner** und zum zweiten Fraktionsvorsitzenden den Herrn Abgeordneten **Eberhard** gewählt hat. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Die Fraktion der **Bayernpartei** schreibt mir folgendes:

Der Abgeordnete **Ludwig Volkholz** hat im Zusammenhang mit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags wegen der Ausführungen, die er am 8. Juli auf einer Versammlung in Zwiesel gemacht haben soll, die Landtagsfraktion der Bayernpartei gebeten, zu beschließen, daß seine Mitgliedschaft in der Fraktion bis zum Abschluß der Untersuchungen des Ausschusses ruht. Die Fraktion hat der Bitte des Abgeordneten **Volkholz** beschlußmäßig entsprochen.

Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist ein **Dringlichkeitsantrag** eingelaufen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung der Plenarentscheidung vom 31. Mai 1951 (Beilage 778) — Erhöhung der Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare von 3,3 auf 3,8 Millionen D-Mark —

1. für das zweite Quartal 1951 (Juli bis September) eine Nachzahlung von 300 000 DM für Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare zu gewähren und eine entsprechende Nachbewilligung der Haushalts- und Betriebsmittel vorzunehmen;

2. in den folgenden Vierteljahren dem unter 1. erwähnten Ersuchen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Ich schlage vor, den Antrag dem Haushaltsausschuß zur Beratung zu übergeben. — Das Haus ist damit einverstanden.

Nach Schluß der heutigen Vollsitzung beabsichtige ich, eine Sitzung des Präsidiums abzuhalten. Ich bitte die Mitglieder des Präsidiums, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Für morgen vormittag $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ist eine Sitzung des Ältestenrats vorgesehen. Auch davon bitte ich die in Betracht kommenden Damen und Herren Kenntnis zu nehmen. Die Tagesordnungen der beiden Sitzungen werden raschestens verteilt.

Die Leitung der **Elektromesse** hat den Landtag zu einer Besichtigung eingeladen. Ich schlage vor, dieser Einladung bereits morgen Folge zu leisten, da die Ausstellung nicht sehr lange geöffnet ist. Wenn es gelingt, mit dem Beratungsstoff heute zu Ende zu kommen, würden wir uns morgen um 10 Uhr am Haupteingang des Ausstellungsparks treffen. Wenn wir mit den Beratungen heute nicht zu Ende kommen, würden wir nach Schluß der morgigen Vollsitzung mit Autobussen zum Ausstellungspark fahren und die Messe besichtigen. — Das Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Außer den Tagesordnungspunkten darf ich dem Hohen Hause noch folgende Frage unterbreiten: In seiner Sitzung vom 27. Februar 1951 hat der Landtag laut Beilage 269 einen Beschluß hinsichtlich der Bezeichnung der deutschen Gebiete östlich der **Oder-Neiße-Linie** gefaßt. Es ist nunmehr angeregt worden, nicht von polnischer, sondern von fremder Verwaltung zu sprechen. Der Grund liegt darin, daß verschiedene Gebiete in Frage kommen. Die Fraktionen sind davon bereits verständigt worden. Ich glaube, daß der Anregung stattgegeben werden kann, und schlage vor, folgendes zu beschließen:

Der Landtagsbeschluß vom 27. Februar 1951 (Beilage 269) erhält folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß alle ihrer Anweisungsbefugnis beziehungsweise Aufsicht unterstehenden Stellen angewiesen werden, bei jedweder Erwähnung der deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße immer nur von den „deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung“ zu sprechen.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß vor den Ferien die Geschäftsordnung dahingehend geändert worden ist, daß ein Mitglied des Hohen Hauses während einer Fragestunde nur eine einzige Anfrage stellen, also nicht mehr mit einer Liste von zwei, drei oder noch mehr Problemen antreten kann. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen. Bis jetzt sind bereits 26 Fragesteller vorgemerkt; die Fragestunde wird also wahrscheinlich voll ausgenützt werden.

Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete **Dr. Fischer** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Das **Männerkrankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg** ist von der Besatzungsmacht seit Jahren beschlagnahmt. Es ist ständig fast unbelegt. Seit langem bemüht sich die Stadt Regensburg vergeblich um die **Freigabe** des Krankenhauses, das dringend zur Versorgung der Zivilbevölkerung benötigt wird. Durch die Freigabe würden mehrere andere, jetzt als Hilfskrankenhäuser verwendete Gebäude, so eine sehr dringend benötigte Schule, frei.

Besteht Aussicht, daß das Krankenhaus in absehbarer Zeit der Stadt Regensburg zurückgegeben wird? Welche Schritte hierzu wird die Staatsregierung unternehmen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben uns wiederholt bemüht, eine Freigabe zu erreichen. Vor kurzem erst habe ich mich deshalb wieder an den Herrn Landeskommissar gewandt, habe aber darauf noch keine Antwort erhalten. Ich darf darauf zurückkommen, wenn das geschehen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Mir wird mitgeteilt, daß der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus erkrankt ist und deshalb an der Fragestunde nicht teilnehmen kann. Der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist verreist. Ich bitte deshalb, Fragen, die das Kultusministerium betreffen, zurückzustellen.

Auch der Herr Staatsminister der Justiz ist augenblicklich durch dringende Dienstgeschäfte ferngehalten. Er hofft, noch kommen zu können. Ich bitte Sie deshalb, Fragen, die den Haushalt des Herrn Justizministers betreffen, etwas zurückzustellen. Vielleicht können diese Fragen gegen Ende der Fragestunde erledigt werden.

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dr. Korff gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Korff (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Die bayerische Staatsregierung hat stets die enge Verbundenheit zwischen Bayern und Pfalz betont. Was hat sie getan und was gedenkt sie in Zukunft zu tun, um auch ihrerseits unseren **saarpfälzischen Mitbürgern die demokratischen Grundrechte und die Freiheit der Selbstbestimmung** sichern zu helfen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die **Saarfrage** ist zunächst eine allgemein deutsche Frage, an der wir als Bayern und als Deutsche interessiert sind. Wir sind an der Regelung der Saarfrage auch insofern interessiert, als die Frage der Saarpfalz gleichzeitig mit der Frage der Pfalz — wenn diese aufgeworfen wird — in einer befriedigenden Weise geklärt werden muß. Ob bei der Neugliederung der Westdeut-

schen Bundesrepublik die Frage eine besondere Rolle spielt, läßt sich im Augenblick noch nicht beurteilen. Sie, meine Damen, meine Herren, wissen, daß die Frage des Saargebiets — so steht es im Augenblick — bis zur Regelung durch den Friedensvertrag zurückgestellt ist. Wir werden wohl abwarten müssen, wie die Entwicklung weitergeht. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Frau Abgeordnete Zehner.

Zehner (CSU): Der Staatsregierung ist bekannt, daß sich die verschiedensten Ausschüsse, ganz besonders aber der Beschwerdeausschuß des Bayerischen Landtags mit der **Not der Besatzungsgeschädigten** befaßt haben. Die ganze Arbeit war fast ohne Erfolg. Die Besatzungsmacht erklärt, sie beschlagnahme keine weiteren Wohnungen mehr und für die Besatzungsangehörigen würden stets Neubauten erstellt. Tatsache ist aber, daß trotz der Neubauten bisher keine Wohnungen frei wurden.

Was gedenkt die Staatsregierung neuerdings zu tun, um den Besatzungsgeschädigten endlich zu ihrem Recht zu verhelfen?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Frage der Beschlagnahme von Wohnungen und die Folgen, die daraus für die Besatzungsgeschädigten entstanden sind, bilden schon seit Jahren eine ernste Sorge für die Staatsregierung. Ich kann Sie wiederholt versichern, daß unsere **Bemühungen**, eine Erleichterung zu schaffen, bis in das Jahr 1945, auf jeden Fall aber bis 1946 zurückreichen. Sie sind bis zum heutigen Tage ununterbrochen fortgesetzt worden. Es war schon außerordentlich schwer, nur die Zusage zu erhalten, daß weitere Beschlagnahmen nicht vorgenommen werden. Wir haben versucht, gewisse Freigaben zu erreichen. Der Versuch hat in einem allerdings sehr mäßigen Umfange Erfolg gehabt. Es war uns in Aussicht gestellt worden, daß Freigaben in größerem Umfange geschehen könnten und geschehen sollten. Das ist aber dadurch illusorisch geworden, daß in der Zwischenzeit die Verstärkung der Sicherheitstruppen beschlossen worden ist, die zum Teil schon anlief.

Ich kann aber versichern, daß wir unsere Bemühungen nach dieser Richtung hin fortsetzen, schon deshalb, weil wir es nur allzu schwer empfinden, daß ein gewisser Teil unserer Staatsbürger unter diesen Beschlagnahmen besonders leidet. Wir wissen sehr wohl, daß am meisten diejenigen leiden — das muß einmal ausgesprochen werden —, die mit Hilfe einer Bausparkasse oder mit Hilfe ihres ersparten Geldes sich ein kleines Häuschen erbaut haben, aus diesem entfernt worden sind und heute vielleicht für teures Geld in einer elenden Wohnung hausen müssen. Die Bemühungen nach dieser Richtung werden fortgesetzt; sie haben bis jetzt überhaupt keine Unterbrechung erfahren. Ich hoffe, daß wir, wenn auch nur schrittweise, immerhin zu einem gewissen Erfolg kommen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schubert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schubert (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister; ich ziehe sie deshalb zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Kann sie schriftlich vorgelegt werden?

Dr. Schubert (CSU): Sie liegt schon vor.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Justizminister; sie muß deshalb zurückgestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Soening.

Dr. Soening (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Ist die ärztliche und pflegerische Versorgung in den Heil- und Pflgeanstalten gesichert?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet diese Frage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Diese Anfrage ist so allgemein gehalten, daß ich bitten muß, sie **schriftlich** einzureichen, worauf eine ausführliche Darstellung erfolgen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Es ist bekannt geworden, daß **Bilder und Kunstwerke**, die einst von Hitler oder seinen Beauftragten aufgekauft worden waren, die dann im Collecting Point zusammengetragen wurden und deren Vorbesitzer sich nicht gemeldet haben oder nicht ermittelt sind, ins Ausland gebracht werden sollen, ohne daß dem deutschen Volk hiefür eine Entschädigung gewährt wird. Unter den Bildern und Kunstwerken sind Stücke von allergrößtem Wert.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um das Verschwinden der Kunstwerke zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist bekannt, daß Bestrebungen im Gange waren, kostbare Kunstgegenstände aus dem Collecting Point wegzuschaffen und ins Ausland zu verbringen. Das liegt aber schon längere Zeit zurück. In der Zwischenzeit ist mir und bei der Staatsregierung nicht bekannt geworden, daß die akute Gefahr eines Abtransports von Bildern bestünde, die im Ausland verkauft werden könnten.

Wir werden aber dieser Frage wiederum ein besonderes Augenmerk zuwenden, nachdem diese Behauptung aufgetaucht ist. Ich habe jedoch keine Anhaltspunkte dafür, daß sie im Augenblick begründet ist und eine akute Gefahr bestünde.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Bantele gemeldet.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft — Stelle für Besatzungsbedarf — hat an einen Drahtstiftlieferanten ein Leistungs- und Liefergebot gegeben, demzufolge er sofort 30 000 Kilogramm Drahtstifte an die US-Besatzungsmacht zu liefern hat. Der Draht ist der monatlichen Zuteilung der Auftragsstelle für Walzdraht zu entnehmen, obwohl dem Lieferanten von der US-Besatzungsstelle ein Vorrangspflichtungsschein des Bundeswirtschaftsministeriums zusteht und auch zugesagt war, dieser Vorrangspflichtungsschein berechtige den Lieferanten, das geforderte Walzmaterial zusätzlich zu seinem ordentlichen Kontingent zu beziehen. Trotz der Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums hat es das bayerische Wirtschaftsministerium bisher nicht durchgesetzt, daß dieser Vorrangspflichtungsschein ausgegeben wurde. Dadurch wird das an sich völlig ungenügende Kontingent des privaten einheimischen Sektors an Walzdraht zugunsten der Besatzungsmacht um weitere 30 000 Kilogramm geschmälert.

Welche Schritte gedenkt das bayerische Wirtschaftsministerium zu tun, um die einheimische Wirtschaft vor weiteren Schädigungen hinsichtlich der **Versorgung mit Walzerzeugnissen** zu schützen?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage war nicht kurz; die Antwort kann auch nicht kurz sein.

Aus den dem Staatsministerium für Wirtschaft vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß sich die **Firma Orion**, um die es sich hier handelt, mit Angebot vom 23. Januar 1951 bei einer amerikanischen Dienststelle in Nürnberg um einen sogenannten Besatzungsauftrag beworben hat. Auf Grund ihres Angebots wurde der Firma Orion mit Requisitionsschein vom 12. Februar 1951 eine **Requisition** erteilt, die in der gewerblichen Wirtschaft irrtümlicherweise als „Besatzungsauftrag“ bezeichnet wird.

Die Firma Orion hat also durch ihr Angebot selbst die Veranlassung dafür gegeben, daß ihr überhaupt eine Requisition erteilt wurde. Die Requisition verpflichtete die Firma zur Lieferung von 75 800 englischen Pfund (rund 34 Tonnen) Drahtstifte verschiedener Abmessungen. Kraft Besatzungsbefehl genießen derartige Zwangsaufgaben beziehungsweise Besatzungsaufträge die erste Priorität vor allen sonstigen Lieferverpflichtungen. Die Be-

(Dr. Guthsmuths, Staatssekretär)

satzungsmacht hat von der Bundesregierung eine Verankerung dieser Rechtslage auch in der deutschen Gesetzgebung gefordert. Daher wurde auf Grund § 1 Absatz 1 Ziffer 4 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9. März 1951 die **Verordnung zur Sicherstellung des Besatzungsbedarfs** erlassen.

Diese Verordnung stellt in § 2 ausdrücklich fest, daß die im ordnungsmäßigen Requisitionsverfahren Verpflichteten die Besatzungsleistungen vor sonstigen Lieferungen oder Leistungen vollständig und in der vorgeschriebenen Art, Güte und Zeit auszuführen haben.

Die Firma Orion war auf Grund des Requisitionscheines verpflichtet, die Auslieferung der Drahtstifte beginnend mit dem 25. Februar 1951 vorzunehmen. Die Firma lieferte am 12. März 1951 4800 englische Pfund, am 19. März 1951 2200 englische Pfund, am 2. April 1951 5500 englische Pfund, bis zum 2. April 1951 also insgesamt 12 500 englische Pfund Drahtstifte. Vom 2. April bis zum 30. Juli 1951 hat die Firma Orion keinerlei Lieferungen mehr vorgenommen.

Die zuständigen Besatzungsdienststellen haben daraufhin wiederholt das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft auf die äußerst schleppende Auslieferung der Drahtstifte durch den Verpflichteten hingewiesen und außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der nachlässigen Behandlung dieser Requisition die Verpackung und der Transport von Ersatzteilen, die für den Unterhalt der Truppen wichtig sind, gefährdet werden.

Die Besatzungsmacht hat in Verfolg ihrer Interessen Zwangsmaßnahmen gegen den Verpflichteten angekündigt und das Staatsministerium für Wirtschaft unter Hinweis auf die Dringlichkeit zur nachdrücklichen Unterstützung ihrer Belange aufgefordert. Da die Firma Orion innerhalb von fünf Monaten lediglich die Teilmenge von 12 500 englischen Pfund geliefert hatte und zu befürchten war, daß bei weiterer Auslieferung in dem bisherigen Zeitmaß die Verpflichtung erst in 21 Monaten erfüllt sein könnte, wurde der Firma am 27. Juli 1951 eine **Lieferungsaufgabe** erteilt.

Es ist völlig irreführend, wenn die Firma die Lieferungsaufgabe des Staatsministerium für Wirtschaft zum Ausgangspunkt nimmt, um in vielseitig eingeleiteten Schritten bei ihrer Abnehmerschaft wegen mangelnder Liefermöglichkeit Empörung zu stiften. Die Lieferungsaufgabe nach deutschem Recht weist die Firma Orion nochmals ausdrücklich auf die Konsequenzen hin, die aus einer Nichterfüllung der bereits bestehenden Zwangsaufgabe nach Besatzungsrecht entstehen. Sie bezweckt im übrigen, die betroffene Firma zunächst mit den nach deutschem Recht gegebenen Mitteln zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten, bevor sie den ungleich strengeren Auswirkungen des Besatzungsbefehls unterworfen sein würde.

Zur Behauptung der Firma, daß ihr das zur Erfüllung der Requisition benötigte Material zusätz-

lich zu den staatlichen Zuteilungen durch die Auftragsstelle für Walzdraht hätte gegeben werden müssen, wird bemerkt, daß die Requisitionen zu nächst aus den dem Verpflichteten jeweils zur Verfügung stehenden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfüllt werden müssen. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann eine Sicherstellung des Materials auf Grund der Verordnung zur Sicherung des Besatzungsbedarfs erfolgen.

Diese Maßnahme wurde im Falle der Firma Orion auch zunächst eingeleitet. Nachdem jedoch festgestellt worden war, daß die Firma monatlich eine laufende Zuteilung von 40 bis 50 Tonnen Walzdraht erhält und bei einer zweckmäßigen zeitlichen Verteilung der Anforderungen der Besatzungsmacht keine allzugroße Belastung des zivilen Sektors eintritt, wurde die Firma angewiesen, die Lieferung für die Besatzungsmacht aus den ihr zur Verfügung stehenden Beständen und laufenden Zuweisungen an Walzdraht abzudecken.

Eine Zusage für zusätzliche Rohstoffmengen wurde der Firma vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft nicht gegeben. Im übrigen hat die Firma Orion, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, in der Beschaffung von Braunkohle und Verpackungsmaterialien jede nur denkbare Unterstützung des Ministeriums erhalten. Bemerkenswert dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß die Firma zum Beispiel 20 Tonnen Braunkohlenbriketts zur Durchführung der Requisition angefordert und auch erhalten hat, während eine nachträgliche Überprüfung durch einen Prüfer des Wirtschaftsministeriums einen tatsächlichen Bedarf von nur 5 Tonnen ergeben hat.

(Hört, hört! links)

Ganz unverstänglich sind die Interventionen der Firma Orion insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß, wie schon erwähnt, die Besatzungsmacht die Requisition erst erteilt hat, nachdem sich die Firma um den Besatzungsauftrag beworben hatte. Es ist allerdings bekannt, daß unter den derzeitigen Rohstoffschwierigkeiten zahlreiche Unternehmer sich um Requisitionen bewerben in der Absicht oder Hoffnung, dadurch vielleicht in den Besitz zusätzlicher Rohstoffmengen zu kommen. Sie lassen dabei vollkommen unberücksichtigt, daß durch solche betriebsegoistische Bestrebungen die Versorgung derjenigen Betriebe aufs schwerste gefährdet wird, die keine Besatzungsaufträge erhalten. Schon aus Gerechtigkeitserwägungen heraus kann das bayerische Wirtschaftsministerium derartige Bestrebungen nicht gutheißen oder gar unterstützen.

Aus den vorstehenden Gründen erachtet es das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft nicht nur nicht für notwendig, sondern sogar für verfehlt, im vorliegenden Fall Schritte bei der Besatzungsmacht zu unternehmen. Dabei läßt sich das bayerische Wirtschaftsministerium von folgenden Gesichtspunkten leiten:

1. Es ist nicht möglich, von den Besatzungsmächten eine Sicherheitsgarantie zu fordern und gleichzeitig gegen die Heranziehung zu materiellen Beitragsleistungen unvertretbare Vorstellungen zu erheben.

(Dr. Guthsmuths, Staatssekretär)

2. Es ist widersinnig, wenn insbesondere auf Betreiben der gewerblichen Wirtschaft das Staatsministerium für Wirtschaft sich bei der Besatzungsmacht zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungslage immer wieder um die Vergabe von Besetzungsaufträgen in Bayern bemüht und andererseits die gewerbliche Wirtschaft in Einzelfällen diese Bemühungen durch negative Einstellung stört oder gar zunichte macht.

(Abg. Drechsel: Das ist die Sucht nach unbedingtem Verdienst!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Kolarczyk.

Dr. Kolarczyk (BHE): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung dürfte von den weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt gewordenen Vorfällen Kenntnis haben, die sich beim gewaltsamen **Niederbruch von noch im Rohbau befindlichen Häusern** ereignet haben, die Heimatvertriebene im Gebiet von **München-Moosach** ohne Genehmigung der zuständigen Stellen errichtet hatten, um nach jahrelangem Dahinvegetieren in Elendsbehausungen endlich wieder in menschenwürdige Wohnverhältnisse zu kommen. Bei dem erwähnten Niederbruch am 10. Juli 1951 soll die Polizei gegen die Bauenden in so entwürdigender Weise vorgegangen sein, daß sogar eine hochschwangere Frau mißhandelt worden sein soll.

Welche Stellung nimmt die Staatsregierung zu diesen offensichtlichen **Übergriffen der Polizei** ein und was gedenkt sie zu tun, um solche Vorfälle, die das Ansehen unserer Demokratie bis weit in das Ausland hinein zu schädigen geeignet sind, in Zukunft zu vermeiden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage hat das Wort der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage wäre zweckmäßigerweise an den Herrn Oberbürgermeister von München zu richten gewesen. Nach Artikel 83 der bayerischen Verfassung gehört die örtliche Polizei zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Auf diesem Gebiet kann die Staatsregierung den Gemeinden keine Weisungen erteilen. Die Staatsregierung hat jedoch das Recht, sich über alle Vorfälle bei Gemeinden zu unterrichten. Das ist auch im vorliegenden Fall geschehen. Die Stadt München teilt folgendes mit:

„Die Lokalbaukommission München hatte nach Rücksprache mit dem Direktorium A der Stadtverwaltung den Abbruch von noch im Rohbau befindlichen Häusern in München-Moosach angeordnet. Die Bauten waren nicht genehmigt; wiederholt waren die Bauenden darauf aufmerksam gemacht worden. Als am 10. Juli 1951 Architekt Grothe mit Arbeitern der städtischen Bauwacht in der so-

nannten „wilden Siedlung“ erschien, erkannte er die feindliche Haltung der dort Bauenden. Er ließ daher die Arbeiter eine Stunde warten und forderte einen Funkstreifenwagen zur Unterstützung an. Frau Kießler, deren Rohbau als erster abgebrochen werden sollte, erklärte: „Nur über meine Leiche!“ Wiederholt drängte sie Arbeiter, die mit dem Abbruch beginnen wollten, mit Gewalt zurück. Daraufhin versuchten die Polizisten, Frau Kießler zur Seite zu führen, damit der Abbruch begonnen werden konnte. Frau Kießler warf sich jedoch mehrmals zu Boden, trat nach den Polizisten und mußte schließlich von den Polizisten mit Zwang zum Polizeistreifenwagen gebracht werden, wo sie, da sie durch die Aufregung einen leichten Herzschwächeanfall erlitten hatte, während der weiteren Aktion ruhig sitzen blieb. Frau Mahler, eine Verwandte der Kießler (im 7. Monat der Schwangerschaft), versuchte Frau Kießler, als diese von den Polizisten weggebracht wurde, zu befreien. Sie stieß und trat die Polizisten, die ihrerseits den Angriff abwehrten; hierbei kam Frau Mahler zu Fall. Seitens der anderen Betroffenen kam es nicht mehr zu Tätlichkeiten, sondern nur zu Beschimpfungen gegenüber den Polizisten. Insgesamt wurden 7 Objekte an diesem Tag ganz oder teilweise niedergebroschen.

(Abg. Haußleiter: Weil es so viel Wohnungen gibt!)

Dieser Sachverhalt wird vom Architekten Grothe und den städtischen Arbeitern, die inzwischen auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch die Stadtpolizei als Zeugen einvernommen worden sind, bestätigt. Insgesamt sind bis jetzt von der Polizei in dieser Sache 16 Zeugen vernommen worden, wovon etwa die Hälfte städtische Arbeiter, Angestellte oder Beamte und die übrigen von den Maßnahmen Betroffene sind. Die Betroffenen geben an, Frau Mahler sei von den Polizisten zweimal zu Boden geworfen und Frau Kießler mit den Füßen getreten worden. Im Gegensatz dazu erklären die Arbeiter, Angestellten und Beamten übereinstimmend, dies sei nicht richtig, die Polizisten hätten vielmehr Geduld und Ruhe gezeigt, ein Polizist habe sich sogar ohrfeigen lassen, ohne dies abzuwehren. Tatsache ist, daß Frau Kießler eine blutunterlaufene Stelle am Gesäß hat, die jedoch nach Angabe der Arbeiter, Angestellten und Beamten davon herrühren soll, daß sich Frau Kießler mehrmals auf den steinigen Boden hinwarf.

Gegen 4 Polizisten ist wegen der angeblichen Tätlichkeiten von den Betroffenen Anzeige erstattet worden. Andererseits ist gegen Frau Kießler und Frau Mahler Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Beleidigung erstattet worden.“

Das ist die Mitteilung der Stadt München. Es handelt sich also um eine Angelegenheit, die in das **Selbstverwaltungsrecht der Stadtgemeinde München** fällt. Die Staatsregierung würde, wenn irgendwelche Ausschreitungen vorgekommen wären, diese selbstverständlich nicht billigen können und verlangen, daß gegen die Schuldigen auf Grund der Gesetze entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Anfrager ist gemeldet der Herr Abgeordnete Strenkert.

Strenkert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In der Stadt **Kempten** wurden in den letzten Jahren mit erheblichen Mitteln und mit viel Selbsthilfearbeit einige zum Teil schwer beschädigte **ehemalige Kasernengebäude für Wohnzwecke ausgebaut**. Der dort untergebrachte Personenkreis setzt sich ausschließlich aus **Heimatvertriebenen** zusammen. Im Zuge des Aufbaus der Verteidigungsmaßnahmen sollen diese Wohnungen und eine erhebliche Anzahl gewerblicher Betriebe bis 1. April 1952 geräumt sein. Nachdem bis heute mit dem Neubau der mit Bundesmitteln zu erstellenden Ersatzbauten noch nicht begonnen ist, herrscht nicht nur in den Kreisen der unmittelbar Betroffenen, sondern in der ganzen Stadt eine begreifliche und berechtigte Erregung. Die Räumung der Wohnungen ohne vorherige Fertigstellung der Ersatzbauten bedeutet für eine Stadt mit 10 000 Heimatvertriebenen eine Katastrophe auf dem Gebiet des Wohnungswesens.

Ist die hohe Staatsregierung in der Lage, über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um einen schnellen Beginn der Neubauten zu erreichen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet auch diese Anfrage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: In Kempten sollen für Deutsche — nicht für DP's — 354 Wohnungen als Ersatz für die zu räumenden Wohnungen in der Infanterie- und Artilleriekaserne gebaut werden, dazu noch einige Läden. Die Kosten betragen rund 4½ Millionen D-Mark; die Mittel wurden beim Bundesfinanzministerium am 25. Juni 1951 beantragt. Da staatliches Gelände nicht zur Verfügung steht, schweben zur Zeit noch Verhandlungen wegen Überlassung städtischen Geländes. Die Vorarbeiten für die Durchführung des Bauvorhabens sind bei der Obersten Baubehörde bereits geleistet. Sobald die Mittel vom Bundesfinanzministerium bereitgestellt sind und das Baugelände erworben ist, wird mit den Arbeiten begonnen werden. Die Staatsregierung hält es für selbstverständlich, daß die Leute, solange die Ersatzwohnungen nicht erstellt sind, aus ihren bisherigen Wohnungen nicht vertrieben werden können.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die gestrige Ausgabe — Nr. 181 — der „Abendzeitung“ bringt unter den Schlagzeilen: „750 000 Mark verwirtschaftet — Steuergelder für Thermometerfabrik“ einen aufsehenerregenden Artikel, wonach der an den Fabrikanten **Dr. Josef Laszlo**

Werner aus Melykut in Ungarn im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft ausgereichte staatsverbürgte Flüchtlingskredit von 725 000 DM als verloren zu gelten hat. Dabei wurde unter anderem ausgeführt, daß seinerzeit eine Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers nicht erfolgt ist und daß Dr. Werner von einflußreicher Seite eine starke Unterstützung erfuhr, die teilweise so weit ging, daß Beamte, die vor ihm — also vor Werner — warnten, mit Schwierigkeiten zu rechnen hatten.

Ich frage nun den Herrn Staatsminister für Wirtschaft:

1. Warum sind seinerzeit diese für jegliche Kreditgewährung und vor allem für einen Kredit in einer derartigen Höhe selbstverständlichen und unumgänglich notwendigen Überprüfungen hinsichtlich der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit unterblieben?
2. Welche Maßnahmen wurden für die ebenso notwendige laufende Kreditüberwachung getroffen?
3. Wann wurde der Kredit als notleidend beziehungsweise gefährdet erkannt?
4. Was ist daraufhin erfolgt, um den Verlust beziehungsweise Ausfall für den bayerischen Staat auf ein Minimum zu beschränken?
5. Wer ist die in dem Artikel erwähnte einflußreiche Seite, die Dr. Werner die starke Unterstützung zuteil werden ließ?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Wirtschaftsministerium hat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage geht über den Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft hinaus. Der **interministerielle Bürgerschaftsausschuß** hat sich unverzüglich mit der Angelegenheit beschäftigt und mich ermächtigt, folgende **Erklärung** abzugeben:

Der interministerielle Bürgerschaftsausschuß ist einhellig der Auffassung, daß eine Beantwortung der Anfrage im gegebenen Zeitpunkt mit Rücksicht auf das gegen Dr. Werner eingeleitete Strafverfahren nicht möglich ist. Nach Rundfunk- und Pressemeldungen ist gegen Dr. Werner vom Korruptionsdezernat der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden. Überdies wurde Herr Ministerialdirigent Dr. Adam von Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Wieland telefonisch davon verständigt, daß Anklage erhoben worden ist. Es käme deshalb einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren gleich, wenn ich heute auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm eingehen würde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Diese Antwort genügt uns nicht, Herr Staatssekretär!)

— Ich muß mich heute auf diese Erklärung beschränken.

(Abg. Dr. Baumgartner: Diese Erklärung genügt uns nicht!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Es ist aber anzunehmen, daß das Staatsministerium für Wirtschaft nach Durchführung der erforderlichen Vorverhandlungen nochmals zu der Angelegenheit Stellung nimmt.

(Staatssekretär Dr. Guthsmuths: Ja.)

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist der Herr Staatsminister des Innern bereit, sich für die **Abänderung der Richtlinien der Finanzierungshilfe für Eigenheime, Kleinsiedlungen und Mietwohnungen nach dem Soforthilfegesetz** dahingehend einzusetzen, daß der Höchstbetrag zur Errichtung eines Eigenheims oder einer Kleinsiedlung für die Wohnung eines Eigentümers bei Flüchtlingen von 2000 auf 4000 DM, bei sonstigen Geschädigten von 1500 auf 3000 DM, zur Erstellung von Mietwohnungen in allen Fällen je Wohnung von 1000 auf 2500 DM erhöht wird, daß bei der Herstellung von Eigenheimen die eigene Mitarbeit auf diese Finanzierungshilfe nicht angerechnet wird und das Antragsverfahren und das Antragsformularwesen erheblich vereinfacht werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Finanzierungshilfen** sollen zur Ergänzung oder zum Ersatz des Eigenkapitals dienen und neben dem staatlichen Baudarlehen gewährt werden. Durch die Finanzierungshilfen darf eine Einsparung von staatlichen Baudarlehen nicht erfolgen. Darum wird eine Erhöhung des Höchstbetrages zur Errichtung eines Eigenheims oder einer Kleinsiedlung erstrebt, der einheitlich etwa 2500 bis 3000 DM betragen müßte. Zur Erstellung von Mietwohnungen ist auf Grund der Baukostenerhöhungen je Wohnung eine Finanzierungshilfe von etwa 2000 DM erforderlich geworden, da vom Kreis der Soforthilfeberechtigten Mieterdarlehen in der Höhe, wie sie in der Mehrzahl der Fälle zur Ergänzung der Finanzierung notwendig geworden sind, nicht aufgebracht werden können.

Um zu erreichen, daß bei der Herstellung von Eigenheimen die **Selbsthilfeleistungen** auf die Finanzierungshilfen nicht angerechnet werden, sind seitens des Staatsministeriums des Innern schon von Anfang an eine Reihe von Vorstößen erfolgt, die in Kürze zu einem Erfolg führen dürften. Es wurde von hier aus nie unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Bauherr, der durch Selbsthilfeleistungen etwas zu seinem Bauvorhaben beizutragen vermag, dem gegenüber, der sich untätig verhält, nicht schlechter gestellt werden darf. Ebenso wurden von hier aus fortgesetzt starke Bemühungen unternommen, um eine wesentliche **Vereinfachung des komplizierten Antragsverfahrens** für die Finanzierungshilfe zu erreichen und den Bewilligungsbehörden zu helfen, bei denen das Verfahren der Finanzierungshilfe Personalerhöhungen erforderlich machte und zu einer starken Verzögerung der Bearbeitung der Anträge führte. Das komplizierte Antragsverfahren und die Beschränkung der Höhe der

Finanzierungshilfen drohen sogar dazu zu führen, daß die Finanzierungshilfen im Bereich verschiedener Bewilligungsbehörden nicht voll zum Einsatz gelangen können.

Die Finanzierungshilfen waren bei der letzten Konferenz der Aufbauminister in Hannover Gegenstand eingehender Besprechungen und einer entsprechenden Entschließung. Es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen, die inzwischen mit dem Hauptamt für Soforthilfe geführt wurden, schon in Kürze zu einer wesentlichen Vereinfachung des Antragsverfahrens führen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kramer.

Kramer (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß die **ärztliche Untersuchungsstelle des Versorgungsamts Augsburg zur Bewältigung ihrer Röntgenuntersuchungen** eine alte, **ungenügende Apparatur** benutzt? Durch den notwendigen Umzug in ein neu errichtetes Gebäude und den damit verbundenen Ausbeziehungsweise Einbau der Apparatur ist eine weitere Verschlechterung zu erwarten. Mit dem Gerät ist schon jetzt eine Magendiagnostik nicht möglich.

Was gedenkt das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zu tun, um diesem Übelstand abzuwehren?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Arbeitsministerium beantwortet die Anfrage.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zustand der **Röntgenanlage bei der ärztlichen Untersuchungsstelle in Augsburg** ist uns seit langem bekannt, konnte aber wegen des Mangels an Mitteln bis jetzt nicht verbessert werden, zumal sich derzeit ja eine neue Untersuchungsstelle im Bau befindet, die bis November fertig sein soll. Wir werden versuchen, vom Bund die Mittel für eine neue Röntgenanlage für den Neubau zu bekommen. Sollte das nicht möglich sein, so muß die alte Anlage vor dem Umbau einer gründlichen Reparatur unterzogen werden, so daß sie wieder brauchbar ist. Aber wir hoffen, daß uns das Bundesarbeitsministerium aus dem Bundeshaushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, um eine **neue Röntgenanlage** anschaffen zu können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lanzinger gemeldet.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Welche Maßnahmen gedenkt die bayerische Staatsregierung zu treffen, um bei einem neuen **Landarbeiterstreik in Bayern** die landwirtschaftliche Produktion, die Einbringung der Ernte und die damit verbundene Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage beantwortet Herr Staatssekretär Krehle.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für gefährlich, im gegenwärtigen Zeitpunkt von einem neuen Landarbeiterstreik in Bayern zu sprechen.

(Richtig!)

Es ist unseren Bemühungen gelungen, die beiden Verhandlungspartner morgen unter einem unparteiischen Vorsitzenden an den Verhandlungstisch zu bringen. Die beiden Parteien haben sich von vornherein einem einstimmigen Schiedsspruch unterworfen. Ich glaube, es wäre falsch, in diesem Zeitpunkt über diese Dinge allzu viel zu sprechen. Lassen wir morgen die Verhandlungspartner einig werden — ich bin überzeugt, daß sie einig werden —, dann wird man nicht von einem neuen Landarbeiterstreik in Bayern sprechen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Die **Durchführungsbestimmungen zum Anerkennungsgesetz vom 15. November 1950** sind immer noch nicht veröffentlicht worden. Vor etwa sechs Wochen wurde die baldige Veröffentlichung zugesagt. Nachdem unter den politisch, rassisch und religiös Verfolgten, große Besorgnis besteht, weil Anerkennungen seit Jahr und Tag nicht mehr durchgeführt werden können, ersuche ich um Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit, das heißt um Angabe, wann die Durchführungsverordnung zu erwarten ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Mit der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Anerkennungsgesetz vom 15. November 1950 konnte längere Zeit nicht begonnen werden, weil der Bayerische Senat sofort nach Verkündung des Gesetzes dem Landtag einen **Antrag auf Änderung des Anerkennungsgesetzes** unterbreitete. Über diesen Änderungsantrag hat die Bayerische Landtag erst im Mai dieses Jahres und zwar ablehnend, entschieden. Nach Bekanntgabe der Entscheidung des Landtags hat das zuständige Referat des Staatsministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Landesentschädigungsamt einen Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Anerkennungsgesetz ausgearbeitet. Dieser Entwurf wird den übrigen Staatsministerien zur Stellungnahme zugeleitet und nach Eingang der Äußerungen der Staatsministerien dem Ministerrat zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß die Ausarbeitung eines Entwurfs von **Ausführungsbestimmungen**, die sich einerseits im Rahmen des Gesetzes halten, andererseits aber eine brauchbare Grundlage für die Arbeit des Landesentschädigungsamts auf dem Gebiete der

Anerkennung abgeben sollen, großen **Schwierigkeiten** begegnet. Denn das Anerkennungsgesetz ist zu allgemein gehalten und enthält auch in mancher Hinsicht Lücken, deren Ausfüllung durch Ausführungsbestimmungen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Aus diesem Grunde hatte das Staatsministerium der Finanzen bisher gezögert, den vom Referenten gefertigten Entwurf den übrigen Staatsministerien zuzuleiten. Da jedoch der Erlaß von Ausführungsbestimmungen dringlich ist, habe ich mich entschlossen, den Entwurf trotz der Bedenken gegen eine Ausfüllung von Lücken eines Gesetzes durch Ausführungsbestimmungen den übrigen Staatsministerien nunmehr zuzuleiten.

Ich hoffe, daß die Ausführungsbestimmungen im nächsten Monat veröffentlicht werden können, wenn sich Schwierigkeiten bei der Beschlußfassung im Ministerrat nicht ergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Malluche.

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Finanzminister.

Für welche Filme ist die Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates bereits in Anspruch genommen worden?

Ist untersucht worden, ob dieses Geld verwirtschaftet wurde und wer dafür verantwortlich ist?

Besteht die Gefahr, daß **Ausfallbürgschaften des bayerischen Staates für Filmkredite** auch weiterhin in Anspruch genommen werden?

Im Einverständnis mit dem Herrn bayerischen Staatsminister der Finanzen darf ich noch zur Beantwortung in der nächsten Fragestunde die Frage hinzufügen:

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um eine völlige Katastrophe der Filmindustrie zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! In dieser Angelegenheit hat mein Herr Vorgänger, Staatsminister Dr. Zorn, bereits einmal eine längere Antwort erteilt. Ich bin aber für diese kurze Anfrage dankbar, da sich die Dinge inzwischen weiterentwickelt haben und es durchaus zweckmäßig erscheint, dem Hohen Haus weitere Auskünfte zu geben, vor allem mit Rücksicht auf die Diskussionen, die inzwischen in der Öffentlichkeit, in der Presse und in kleineren Kreisen von Interessenten und sonstigen Leuten geführt worden sind.

Ich muß leider mit meiner Antwort etwas ausholen, aber ich glaube, die Bedeutung der Frage läßt dies durchaus zu.

Zunächst zur Frage 1: Für welche Filme ist die Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates bereits in Anspruch genommen worden?

Meine Antwort lautet: Die Bürgschaft des Staates wurde für den Kredit zur Herstellung folgender

(Zietsch, Staatsminister)

Filme in Anspruch genommen — was ich zuerst nenne, ist der Titel des Films —:

a) „Der Fall 7 A 9“; Produzent: Haky-Film, Verleiher: Bejühr-Film-Verleih KG, kreditgebende Banken: Fifi-Banken mit 356 886 DM, in der Hauptsache 360 000 DM;

b) „Frühlingsromanze“; Produzent: Klagemann-Film, Verleiher: Dietz-Film-Verleih, kreditgebende Banken: Fifi-Banken und Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 479 309 DM, in der Hauptsache 450 000 DM;

c) „Herr Megelein ist nicht zu sprechen“; Produzent: Apollo-Film, Verleiher: Union-Film-Verleih, kreditgebende Banken: Fifi-Banken und Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 302 735 DM, eine Teilanspruchnahme mit 250 000 DM;

d) „Zwei in einem Anzug“;

(Abg. Dr. Baumgartner: Sparsam!)

— Ja, sehr sparsam. Produzent: Dornas-Film, Verleiher: Bejühr-Film-Verleih KG, kreditgebende Bank: Bankhaus Lenz & Co. mit 287 590 DM, in der Hauptsache 450 000 DM;

e) „Gute Nacht, Mary“;

(Heiterkeit)

— Ich möchte es nicht als Überschrift über die ganze Filmangelegenheit genommen wissen. — Produzent: Dornas-Film, Verleiher: Bejühr-Film-Verleih KG, kreditgebende Bank: Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 538 903 DM, in der Hauptsache 500 000 DM;

f) „Land der Sehnsucht“; Produzent: Klagemann-Film, Verleiher: Union-Film-Verleih, kreditgebende Banken: Fifi-Banken mit 603 567 DM, in der Hauptsache 600 000 DM;

g) „Aufruhr im Paradies“; Produzent: Venus-Film, Verleiher: Bejühr-Film-Verleih KG, kreditgebende Banken: Bayerische Gemeindebank und Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 678 366 DM, in der Hauptsache 700 000 DM;

h) „Wer fuhr den grauen Ford?“; Produzent: Pfeifer-Film, Verleiher: Bejühr-Film-Verleih KG, kreditgebende Bank: Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 280 020 DM, in der Hauptsache 250 000 DM;

i) „Kronjuwelen“; Produzent: Merkur-Film, Verleiher: Imex, jetzt: Emka-Film-Verleih, kreditgebende Bank: Bayerische Bank für Handel und Industrie mit 589 448 DM, in der Hauptsache 530 000 DM.

Die Bürgschaftsverpflichtungen des bayerischen Staates sind also in Anspruch genommen worden mit 4 116 827 DM bei einer Hauptsumme von 4 090 000 DM.

(Abg. Haußleiter: Wer soll das bezahlen, Herr Finanzminister?)

— Die Frage ist durchaus berechtigt, Herr Abgeordneter.

Zu Frage 2: Ist untersucht worden, ob dieses Geld verwirtschaftet wurde oder ob es sich dabei um einen echten Ausfall handelt? möchte ich folgendes antworten:

Die Kreditmittel wurden zur Herstellung der Filme verwendet. Der Ausfall entstand dadurch, daß bisher die Filme nicht den erforderlichen Erfolg erzielen konnten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Also teilweise Mist sind!)

Die durch die Bürgschaftsleistung auf den Staat übergegangenen Ansprüche werden zunächst noch von der Film-Finanzierungs-Gesellschaft mbH. und der Treuhand-Union überwacht. Um eine störende Änderung der Konten, die nun den rechtzeitigen Eingang der Einspielergebnisse beeinträchtigt hätte, zu vermeiden, werden die weiter eingehenden Beträge von den Banken, die ursprünglich den Kredit gewährt hatten, für Rechnung des Staates eingehoben. Für die endgültige Überwachung dieser Ansprüche kommen die Staatsschuldenverwaltung oder die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in Betracht.

Es darf angenommen werden, daß die bisher erbrachten Bürgschaftsleistungen im Hauptteil verloren sind. Mit Teilergebnissen ist aber noch zu rechnen. Bei einer Reihe von Filmen, die bisher die Kosten noch nicht eingespielt haben, liegt der Grund darin, daß die verfügbare Einspielzeit noch nicht ausreichend gewesen ist. Mit den beteiligten Banken laufen Verhandlungen wegen Verlängerung der Kredite solcher Filme, für die angenommen werden kann, daß sie bei Verlängerung der Einspielzeit ihre Kosten decken werden. Mit einem Verlust zwischen 4 und 5 Millionen D-Mark muß aber wohl gerechnet werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr optimistisch, Herr Finanzminister!)

Dabei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Einnahmen an Vergnügungssteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer einen sehr hohen Anteil der Produktionskosten der öffentlichen Hand wieder bringen.

Meine Damen und Herren, auf Ihre Zwischenrufe möchte ich noch ergänzend zu dem, was ich mir zusammengestellt habe beziehungsweise habe zusammenstellen lassen, eine Bemerkung machen. Zunächst ist zu dem Einwurf des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner: „Also teilweise Mist sind!“ zu sagen, daß die Herstellung eines Films mehr oder minder ein Lotteriespiel ist, da man vorher nicht weiß, wie ihn das Publikum aufnimmt. Wir haben ja in den letzten Jahren, vor allem im vergangenen Jahr, erleben können, daß mancher Film, der in der Kritik nicht gut abgeschnitten hat, ein Reißer geworden ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: „Die Sünderin“!)

— Ganz gewiß, ich wollte keinen Namen nennen, aber das wäre ein Beispiel. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen hätte ich sehr gern eine solche Art von Reißern, damit wir wieder zu unserem Geld kommen. Andererseits beobachten wir auch, daß Filme aus früherer Zeit jetzt wieder mit gutem

(Zietsch, Staatsminister)

Erfolg gespielt werden. Wenn ich also der Wahrheit gemäß dem Hohen Hause mitteilen muß, daß wir mit einem Verlust von vier bis fünf Millionen D-Mark zu rechnen haben, sehen wir doch noch immer die Möglichkeit, daß der oder jener Film bei einer nochmaligen Laufzeit seine Kosten noch einzuspielen vermag. Daran dürfen wir zunächst festhalten. Über die Güte der Filme ist sicherlich in der Vergangenheit bei der Prüfung der Frage der Übernahme einer Bürgschaft nicht genügend nachgedacht worden. Ich möchte aber auf den Gesichtspunkt, den ich am Ende meiner Antwort zur Frage 2 hervorgehoben habe, nochmals besonders hinweisen, nämlich auf die Tatsache, daß wir durch das Filmgeschäft sehr hohe Einnahmen an Vergnügungssteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer haben. Sie betragen etwa 40 Prozent des Einspielergebnisses, also zumindest einen hohen Anteil der Gestehungskosten. Dazu kommt der arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkt, daß wir in Geiseltal die tausend, manchmal bis zu zweitausend Menschen in ihrer Arbeit halten sollen, weil wir sonst die Unterstützungen aufbringen müßten. Diese beiden Gesichtspunkte sind dafür ausschlaggebend gewesen, derartige Risiken einzugehen.

Es kommt noch eine andere Frage hinzu, die von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung ist, nämlich die Überlegung, daß das Produktionsgelände in Geiseltal — das größte in der ganzen Bundesrepublik, nachdem Berlin ausgefallen ist — uns in Bayern erhalten bleibt. Es kann aber nur dadurch wirksam werden, daß wir mit aller Kraft versuchen, dort die Möglichkeit der Produktion von Filmen zu gewährleisten. Das waren die Gesichtspunkte, nach denen man bisher gehandelt hat.

Ich darf nun zur Unterfrage 3 Stellung nehmen. Es wird gefragt: Besteht die Gefahr, daß Ausfallbürgschaften des bayerischen Staates für Filmkredite in absehbarer Zeit in Anspruch genommen werden? — Gegenwärtig bestehen noch Bürgschaftsverpflichtungen für weitere 30 Filme in einer Gesamthöhe von etwa 15 Millionen D-Mark. Es ist zu befürchten, daß der Staat noch für einige weitere Bürgschaften in Anspruch genommen werden wird. Die Fehlschläge der vergangenen Zeit haben ihre Grundursache in der völligen **Zerschlagung der deutschen Filmwirtschaft durch die Nachkriegszeit**. Das vormals angesammelte Kapital (Ufa- und Ufi-Vermögen) stand dem Wirtschaftszweig nicht mehr zur Verfügung; seine Organisation wurde aufgelöst. Ohne eigenes Kapital und ohne ausreichenden Zusammenschluß der verschiedenen Kräfte, die in einer gesunden Filmwirtschaft zusammenwirken müssen (Produzent, Verleiher, Theaterbesitzer), sollte eine neue deutsche Filmwirtschaft aufgebaut werden. In einem solchen Zustand der Gärung kommen immer Kräfte hoch, die nicht mit der notwendigen Einsicht, der notwendigen Sachlichkeit und dem notwendigen Verantwortungsbewußtsein arbeiten. Daran liegt es im wesentlichen.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Dadurch verlor die Filmwirtschaft viel an Vertrauen. Für eine Selbstbereinigung besorgt zu sein,

ist eine der wichtigsten Aufgaben der tragenden Kreise der deutschen Filmwirtschaft. Verständlicherweise führte die Verknappung an Bankkrediten, die die Kreditrestriktion der Bank deutscher Länder seit Ende 1950 mit sich brachte, zu einer geringen Freudigkeit der Banken, ihr kleiner gewordenen Kreditvolumen auch zugunsten der Filmwirtschaft einzusetzen. Damit hängen die teilweise außerordentlich hohen Kreditkosten zusammen, die die Beschaffung der Kredite verursacht hat. Ich darf sagen, daß Kreditkosten in einer Höhe bis zu 22 bis 23 Prozent zustande gekommen sind, eine Tatsache, die ein Unternehmen von vornherein unrentabel machen muß, wenn es sich nicht um einen besonderen Glücksfall handelt. Die inneren Mängel der Filmwirtschaft selbst und die Verknappung des Kapitalmarktes führten zur gegenwärtigen Krise in der Filmproduktion.

Ich möchte nun, wie zu Beginn, da die Fragen seit Monaten diskutiert werden, grundsätzlich auf folgendes hinweisen: Die **Gesundung der deutschen Filmwirtschaft** kann nur erfolgen, wenn sie sich selbst ernstlich bemüht, nicht verantwortungsbewußte Kreise von vornherein auszuschließen, sparsamst und wirtschaftlich zu arbeiten und zu einer Zusammenarbeit zwischen Produzenten, Verleiher und Theaterbesitzer zu kommen. Bei der gegenwärtigen Lage dieses Wirtschaftszweiges kann der Staat nicht umhin, unterstützend, fördernd und lenkend einzugreifen, bis der Aufbauprozess weiter fortgeschritten ist. Dadurch, daß der Staat seine Maßnahmen an bestimmte Voraussetzungen bindet, kann er den Prozeß günstig beeinflussen. In Betracht kommt, daß eine Bürgschaft nur erteilt wird — das ist das, was auf Grund der bisherigen Erfahrungen für die Zukunft verlangt werden muß —, wenn der Produzent bereit ist, sich mit eigenem Kapital am Risiko zu beteiligen, wenn weiterhin die kreditgebenden Banken ebenfalls bereit sind, sich am Risiko, und zwar an der Spitze, zu beteiligen. Wir haben bisher den Zustand, daß die Bank infolge der Ausfallbürgschaft des Staates einfach den Termin erwartet. Wenn die Gelder nicht eingespielt sind, schreibt sie einen Brief an den Finanzminister, in dem steht: Am Soundsovielten waren die 500 000 DM fällig; sie sind nicht eingegangen. Ich bitte, überweisen Sie aus der Bürgschaft 300 000 oder 400 000 DM! Das ist für die Banken ein außerordentlich bequemes und völlig risikoloses Geschäft. So können die Dinge nicht weitergehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Es muß weiter verlangt werden, daß die Verleiher ein Eigenkapital nachweisen. Es darf nicht so sein, daß sie Filme in die Verleihorganisation hereinnehmen und alles auf Wechsel abstellen. Dann versagen sie in der ganzen Finanzierung, die Filme können nicht mehr gespielt werden. Dadurch kommen die mageren Einspielergebnisse zustande, die für uns die Schwierigkeiten aus den Bürgschaftsverpflichtungen ergeben.

(Abg. Haußleiter: Das hätte man eher überlegen müssen!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Es ist einleuchtend, daß wir erst diese Erfahrungen sammeln mußten und daß man zunächst annehmen konnte, die Leute, die mit sachlichen Gründen kommen, meinen es so, wie sie es sagen. Die Erfahrungen, die wir nun leider machen mußten, zwingen uns heute zu diesen Festlegungen. Deshalb bin ich bisher nicht freundlich angesprochen worden. Auf der anderen Seite müssen wir aber nun einmal mit erheblichen Beträgen gerade stehen.

Es ist weiter notwendig, daß die Kosten der Produktion sparsamst kalkuliert werden, daß die Einhaltung dieser Kalkulation durch gewissenhafte Wirtschaftsprüfer überwacht wird und daß vor allem auch die Kreditkosten angemessen sind. Ich glaube, daß man auch bei der Filmindustrie bei Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Wirtschaftszweiges, die er zweifellos aufzuweisen hat, doch ähnlich verfahren sollte, wie das sonst bei Kreditgeschäften und Bürgschaftübernahmen üblich ist.

Es soll nun, um diese ganzen Dinge besser in Fluß zu bringen, für das Bundesgebiet eine Filmbank gegründet werden. Wir versuchen, den Sitz dieser Bank nach München zu bekommen. Es ist daran gedacht, daß sich an dieser Filmbank der Bund, das Land und ein Bankenconsortium mit je einem Drittel beteiligen. Die Gespräche gehen seit Monaten hin und her, es ist aber vorerst noch nicht abzusehen, wann dieses Bankinstitut gegründet werden kann. Der Sinn dieser Filmbank ist, die notwendige Förderung durch den Staat mit dem Erfordernis wirtschaftlicher Einflußnahme zweckmäßig zu verbinden. Die öffentliche Hand soll sich am Eigenkapital der Bank, wie bereits gesagt, und durch Zusage einer Garantie für die nicht durch einen Filmgroßchen oder etwaige Gewinne der Bank gedeckten Verluste aus Filmkrediten und Filmbürgschaften der Bank beteiligen. Ein Bankinstitut ist besser imstande als eine Behörde, die geeigneten Anforderungen zu stellen, um die Filmindustrie wieder zu einem wirtschaftlich denkenden und handelnden Teil der Volkswirtschaft werden zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Für den Bauabschnitt **Bahnübergang in Welden (Schwaben)** bis zum Ort Welden im Zuge der Baumaßnahmen von Welden nach Aystetten sind die erforderlichen Geldmittel genehmigt, aber bis heute sind noch keinerlei Anstalten getroffen worden, um den äußerst schlechten Straßenzustand baldmöglichst zu beheben.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, bis wann mit der Inangriffnahme dieser längst notwendigen Baumaßnahme zu rechnen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: In der Entschließung vom 2. Mai 1951 war mitgeteilt worden, daß in dem für den Landstraßenbau aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramm 1951 unter anderem auch der **Ausbau der Straße Welden—Aystetten** im Zuge der Landstraße I. Ordnung mit 500 000 DM vorgesehen sei, daß aber bislang keine Mittel für das Bauprogramm zur Verfügung stünden. An diesem Sachverhalt hat sich bis jetzt nichts geändert. Falls nicht wenigstens noch ein Teil der in Frage kommenden Mittel vom Landtag bewilligt wird, ist mit der Durchführung der vorgesehenen Ausbauarbeiten nicht zu rechnen. Die mit Unterhaltungs- und Instandsetzungsmitteln möglichen Verbesserungen sollten durchgeführt werden, so eine Aufwälzung zwischen Welden und dem Bahnübergang sowie eine Oberflächennachteerung nördlich und südlich der genannten Strecke. Damit wären die in diesem Baujahr zur Zeit vorhandenen Verbesserungsmöglichkeiten für die fragliche Strecke erschöpft gewesen. Diese Instandsetzungsarbeiten müssen aber infolge der jüngsten Entwicklung abermals zurückgestellt werden, da mit den vom Finanzministerium für das laufende Vierteljahr zugeteilten Betriebsmitteln nicht einmal mehr die bisher eingegangenen Verbindlichkeiten, nämlich rund 5,8 Millionen Überhang, gedeckt werden können, geschweige denn, daß durch Inangriffnahme weiterer Baumaßnahmen neue geldliche Verpflichtungen übernommen werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung einer noch offenen Anfrage des Herrn Abgeordneten Frenzel gebe ich nochmals dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Frenzel hat eine Anfrage gestellt, die die **STEG** betrifft und die ich seinerzeit nicht unvorzüglich beantworten konnte. Ich möchte nun dazu im einzelnen Stellung nehmen.

Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Die **STEG** ist eine auf Anregung des Länderrats und der Besatzungsmacht im Jahre 1946 gegründete GmbH, deren Gesellschafter die Länder Württemberg-Baden, Hessen, Bremen und Bayern sind. Ihre Aufgabe war es, ehemaliges deutsches Heeresgut zu erfassen, zu entmilitarisieren und zu verwerten. Im Jahre 1948 wurde sie vom seinerzeitigen Wirtschaftsrat beziehungsweise von der Verwaltung für Wirtschaft beauftragt, amerikanische Heeresgüter zu übernehmen und der deutschen Wirtschaft zuzuführen. Im Zuge dieser Aufgabe mußte die **STEG** bis zu 13 000 Arbeitnehmer beschäftigen. Sie hatte bisher Gesamterlöse von rund 1 Milliarde R-Mark/D-Mark. Es war in der R-Mark-Zeit, wie erinnerlich, sehr schwer, qualifizierte Kräfte zu bekommen. Insbesondere der nur für einen vorübergehenden Zweck und zur Erfüllung kurzfristiger Aufgaben gegründeten **STEG** war es nur unter besonderen Bedingungen möglich, gute Kräfte zu finden, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten. Da verständlicherweise gerade bei den guten Kräften zuerst die Tendenz besteht, abzuwandern, waren Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane der **STEG** gezwungen, mit einer

(Zietsch, Staatsminister)

Reihe von qualifizierten Mitarbeitern Verträge abzuschließen, die das Verbleiben dieser Kräfte bis zum Auslaufen ihrer Tätigkeit bei der STEG sicherstellten.

Und nun zu den vier Anfragen des Herrn Abgeordneten Frenzel:

Die Frage 1 lautet:

Trifft es zu, daß verschiedene Angestellte der STEG noch schnell vor dem Abbau zu Prokuristen befördert wurden, um die für Prokuristen vorgesehene Abfindung in Höhe von 18 000 DM zu erhalten?

Die Antwort lautet: Diese Frage ist rundweg mit Nein zu beantworten. Die STEG hatte 20 Prokuristen, heute dagegen nur mehr 5. Ich betone nochmals, was ich schon in der Einleitung bemerkt habe: Die STEG hatte zu bestimmten Zeiten 13 000 Arbeitnehmer und dabei nur 20 Prokuristen, während es, wie gesagt, heute nur noch 5 sind. Bei dem zur Zeit noch erheblichen Umfang des Geschäfts sowie der großen räumlichen Ausdehnung des Unternehmens über das gesamte Bundesgebiet ist diese Anzahl von Prokuristen dringend erforderlich. Die kürzlich erfolgte Ernennung von 2 Prokuristen wurde als Ersatz für die im abgelaufenen halben Jahr ausgeschiedenen 6 Prokuristen vorgenommen. Im übrigen erhalten Prokuristen mit langfristigen Verträgen beim Ausscheiden keine Abfindung von 18 000 DM, sondern im Durchschnitt von 6 bis 8000 DM.

Die Frage 2 lautet:

Beruhet es auf Wahrheit, daß bei der STEG Abfindungen bis zu 30 000 DM für Geschäftsführer bezahlt wurden, und warum?

Die Antwort: Die Frage ist mit Ja zu beantworten. Die Prämien wurden den Geschäftsführern zugesagt, die für die beschleunigte Abwicklung der Gesellschaft unentbehrlich waren, um sie so lange an die STEG zu binden, bis diese ihnen kündigte. Es handelt sich hierbei um Vorstandsmitglieder, die den gesamten Aufbau der Gesellschaft seit 1946 unter besonders erschwerten und nicht vorteilhaften Bedingungen durchgeführt haben. Im übrigen ist bekannt, daß in der Privatindustrie viel höhere Gehälter und Abfindungen für Vorstandsmitglieder gezahlt werden.

Die Frage 3 lautet:

Wer ist dafür verantwortlich, daß Verträge geschlossen sind, wonach Abfindungen bis zu einem Jahresgehalt gezahlt wurden?

Antwort: Verantwortlich sind die Gesellschafter der STEG, also die vier Länder der US-Zone, jeweils vertreten durch ihre Wirtschafts- und Finanzminister. Die Gesellschafterversammlung hat in Erkenntnis der von mir eingangs geschilderten besonders gelagerten Umstände bei der STEG den Abschluß von langfristigen Verträgen sowie die Zahlung der genannten Abfindungen gebilligt.

Frage 4 lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um diesen Auswirkungen entgegenzutreten?

Darauf ist zu antworten: Diese Frage erledigt sich durch die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Gesellschaft aus zwingenden wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen heraus beschlossen hat, für alle nach dem 1. Januar 1951 ausscheidenden Arbeiter und Angestellten der STEG ein Übergangsgeld in Anlehnung an die Bestimmungen der TOA zu bezahlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Mergler.

Mergler (BP): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Die **Arbeitskräftenot in der Landwirtschaft** wurde im laufenden Jahr ständig bedrohlicher. Ohne besonderen Grund und ohne Kündigung haben in der arbeitsreichsten Zeit zahlreiche Dienstboten, in einzelnen Ortschaften oft geschlossen, den Arbeitsplatz verlassen. Die Arbeitsämter konnten keinen Ersatz vermitteln. Was ist geschehen und was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um diesen Mißständen Halt zu gebieten und die Einbringung der **Getreideernte**, die durch ungünstige Witterung ohnedies besondere Handarbeit bedingt, zu sichern — denn die Ernte ist auch ohne Streik in äußerster Gefahr — und was gedenkt das Ministerium zu tun, um die Einbringung der kommenden **Hackfruchternte** sicherzustellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Staatssekretär Krehle vom Arbeitsministerium beantwortet die Anfrage.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem des Mangels der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist nicht neu. Dieses Hohe Haus hat bereits vor einigen Monaten einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit dem **Problem der Landflucht** beschäftigen soll; dieser hat auch in der Zwischenzeit eine Reihe von Sitzungen abgehalten und wir hoffen, daß er in absehbarer Zeit zu einem Abschluß seiner Arbeit kommt und daß bei dieser Gelegenheit Mittel und Wege gefunden werden, um diesem Übel abzuhelpen.

Nun, meine Damen und Herren, wie ist die Situation im gegenwärtigen Zeitpunkt? Bei den Arbeitsämtern sind 8700 offene Stellen vorhanden. Die Zahl der arbeitslosen landwirtschaftlichen Arbeiter beträgt 4900. Diese sitzen zum großen Teil in Gebieten, wo sie nicht gebraucht werden. Sie erfüllen vielfach auch fachlich nicht die Voraussetzungen für die Stellen, für die sie angefordert werden. Der größte Mangel besteht in bestimmten Zweigen wie Melkern, Schweizern usw. Es ist kaum möglich, diese freien Arbeitskräfte immer dorthin zu bringen, wo sie benötigt werden; denn die meisten dieser Leute haben Familie und der Bauer ist auf Grund der widrigen Umstände, die heute gegeben sind — teilweise sind die Dienstbotenwohnungen mit Flüchtlingen belegt usw. —, nicht in der Lage, eine Landarbeiterfamilie aufzunehmen, wenn er eine Arbeitskraft braucht. Wir hatten heuer im

(Krehle, Staatssekretär)

Januar 13 200 arbeitslose Landarbeit. Es ist uns gelungen, in der Zwischenzeit 9500 Vermittlungen in die Landwirtschaft zu tätigen.

(Bravo!)

Das Arbeitsministerium hat auf Grund einer Aussprache hier im Hohen Haus am **23. Mai** eine **Verfügung an die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter** erlassen, die eine stärkere Kontrolle sowohl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger wie der Arbeitslosenfürsorgeempfänger angeordnet hat. Bei dieser Gelegenheit ist bestimmt worden, daß Arbeitslose, denen Arbeit in der Landwirtschaft zugemutet werden kann, diese Arbeit auch annehmen müssen. Für den Fall wiederholter Ablehnung von Landarbeit wurde auch die Unterstützungssperre angedroht. Wir haben außerdem den Arbeitsämtern ausdrücklich die Ermächtigung gegeben, daß Arbeitskräfte, die aus anderen Berufen kommen und nun freiwillig oder zwangsweise in die Landwirtschaft gehen, später in ihrem Fortkommen in ihrem wirklichen Beruf nicht geschädigt werden. Das war auch mit ein Grund, warum es so schwer war, Arbeitslose in die Landwirtschaft zu bringen, weil wir bisher, um die Landflucht einzudämmen, den Grundsatz vertreten haben: Wer einmal in der Landwirtschaft war, der muß auch in der Landwirtschaft bleiben!

Der Erlaß vom 23. Mai hat einen guten Erfolg gezeitigt. Es ist in den Wochen seit dem Erlaß möglich gewesen, Tausende von Arbeitern aus anderen Berufen der Tätigkeit in der Landwirtschaft zuzuführen. Aber das Arbeitsministerium hat natürlich keine Handhabe, um die Bauernsöhne oder Bauerntöchter, die aus der Landwirtschaft abwandern und in die Stadt gehen, für die Landwirtschaft zu verpflichten und sie dort festzuhalten.

Ich bin der Auffassung, daß die Landwirtschaft selbst etwas dazu tun muß. Ich habe hier in diesem Hohen Hause schon einmal auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß in der Landwirtschaft einiges zu geschehen hat, um die Landflucht einzudämmen. Aber was von seiten der Arbeitsverwaltung geschehen konnte, ist geschehen. Die Arbeitskräfte, die die Landwirtschaft wirklich braucht, nämlich die Fachkräfte, Melker, Schweizer usw. haben wir einfach nicht, weil kein Berufsnachwuchs vorhanden ist. Das ist das Problem. Ich glaube, daß der Unterausschuß dieses Hohen Hauses in seinen Schlußberatungen dazu kommen wird, mit uns gemeinsam einen Weg zu finden, um die Landflucht einzudämmen und auch der Landwirtschaft wieder die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen. Gegenwärtig reichen die Kräfte, die teils räumlich verlagert, teils fachlich nicht geeignet sind, nicht aus, um die in der Landwirtschaft erforderlichen Stellen abzudecken.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Bei den letzten Manövern der US-Truppen sind außerhalb der Truppenübungsplätze **umfangreiche Zerstörungen** auch an **Gemeinde- und Feldwegen** verursacht worden, so daß sie unpassierbar geworden sind. Die Gemeinden sind selbst finanziell nicht in der Lage, die Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten aufzubringen. Ist die Staatsregierung bereit, hier sofort mit Staatsmitteln einzugreifen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen beantwortet die Anfrage.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die bayerische Staatsregierung wie die Regierungen aller übrigen Länder führen schon seit fast einem Jahr **Verhandlungen mit dem Bund** wegen Übernahme dieser und ähnlicher Kriegsfolgelasten auf den Bund. Diese Verhandlungen haben nunmehr zu dem Ergebnis geführt, daß sich das Bundesfinanzministerium vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelung im zweiten Überleitungsgesetz bereit erklärt, zu den Kosten der Beseitigung von Einzelschäden, die anlässlich von Manövern oder Übungen der Besatzungsmacht an Straßen und Brücken entstanden sind, Zuschüsse aus Bundesmitteln zu gewähren, und zwar in Höhe eines Drittels des nachgewiesenen und von der Obersten Baubehörde anerkannten Ausgabens. Hinsichtlich der noch verbleibenden zwei Drittel der angefallenen Ausgaben kommt unter Umständen für besonders finanzschwache Gemeinden in beschränktem Umfang ein Zuschuß aus Mitteln in Betracht, die gemäß Artikel 8 Absatz V des Finanzausgleichsgesetzes für vordringliche Straßen- und Wegebauten jeweils im Staatshaushalt vorgesehen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Nach einem längeren Artikel im „Miesbacher Merkur“ vom 6. August 1951 läßt sich der Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard in Tegernsee ein Haus bauen. Zu diesem Zweck soll auf der aussichtsreichsten Höhe zwischen Gmund und Kaltenbrunn, mitten in einem Naturschutzgebiet, ein großer Kahlhieb durchgeführt werden.

(Zuruf: Ist schon durchgeführt!)

Es wird behauptet, daß den dortigen Grundbesitzern schon wegen des Abholzens eines einzigen Baumes Schwierigkeiten gemacht werden. Der Artikel im „Miesbacher Merkur“ trägt die Überschrift: „**Gilt das Naturschutzgesetz nicht für Minister?**“ Ich wäre dem Herrn Innenminister dankbar, wenn er diese Frage, die im Landkreis Miesbach die Öffentlichkeit stark beschäftigt, beantworten könnte.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner beantwortet die Frage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der **Ackerberg** ist seit **Juni 1938** zum **Landwirtschaftsschutzgebiet** erklärt. Im Dezember 1950

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

wandte sich Professor Sepp Ruf, der damals Wirtschaftsplaner für das Tegernseer Gebiet war und bei Erörterung des Planungsentwurfs vom 28. Juni 1950 die Erhaltung des Waldbestandes unter anderem auf dem Ackerberg als dringend erforderlich bezeichnet hatte, an die Ortsplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern mit der Bitte, oberhalb des zum Teil schon bebauten unteren Waldrandes am Ackerberg noch drei Häuser zuzulassen gemäß der ortsplanerischen Vorgenehmigung vom Jahre 1947. Zusammen mit Professor Sepp Ruf fand sodann eine Ortsbesichtigung statt, bei der der Regierungsbeauftragte für Naturschutz bei der Regierung von Oberbayern darauf hinwies, daß die Grundstücke auf dem Ackerberg nur im notwendigsten Umfang abgeholzt werden dürfen. Der Landrat und die übrigen beteiligten Stellen haben dabei übersehen, daß es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Trotz der Forderung des Regierungsbeauftragten wurde im Frühjahr 1951 der ganze Hang und die Bergkuppe von den damaligen Eigentümern abgeholzt. Gegen die Eigentümer ist Strafanzeige erstattet worden. Die bisherigen Besitzer verkauften zur gleichen Zeit vier Bauplätze im Ausmaß von etwa 3¹/₂ Tagwerk, darunter auch an Frau Professor Erhard und an Professor Sepp Ruf. Diese Kaufverträge wurden vom Landratsamt Miesbach nach den Bestimmungen des Wohnsiedlungsgesetzes genehmigt. Die im Juli eingereichten Baugesuche von Frau Professor Erhard, Architekt Ruf und einem weiteren Grundstückserwerber Merkle liegen vor. Auf Anfrage teilte der stellvertretende Landrat mit, die Abholzung sei im Einverständnis mit den Käufern vorgenommen worden.

Die Sachbehandlung ist in folgenden Punkten zu beanstanden:

1. Dem Landratsamt und dem Kreisbaumeister, der übrigens früher Kreisbeauftragter für Naturschutz im Landkreis Miesbach war,
(Hört, hört! und Heiterkeit)
hätte bekannt sein müssen, daß der Ackerberg zu einem seit 1938 bestehenden Landschaftsschutzgebiet gehört. Es hätte daher bei der Zulassung eines Verkaufs der Grundstücke zum Zwecke der Bebauung der Gesichtspunkt des Naturschutzes gewürdigt werden müssen.
2. Das ehemalige Landessiedlungsamt war nicht befugt, eine ortsplanerische Vorgenehmigung für den Bebauungsplan von 1947 zu erteilen. Eine Ausnahme von den Schutzbestimmungen hätte jedenfalls nur im Benehmen mit den Naturschutzbehörden erteilt werden dürfen.
3. Die Ortsplanungsstelle für Oberbayern hätte sich nicht mit der Feststellung begnügen dürfen, daß ein im Jahre 1947 ortsplanerisch vorgenehmigter Plan des damaligen Landessiedlungsamtes vorgelegt wurde. Sie hätte vielmehr nach der tatsächlichen Sach- und Rechtslage die Frage prüfen müssen, ob ein Verkauf dieser Flächen auf dem Ackerberg als Bauplätze unter dem Gesichtspunkt des Siedlungsrechts und des Naturschutzes überhaupt genehmigt werden kann.

Für die Beurteilung des bestehenden Sachverhalts ist davon auszugehen, daß die vier Kaufverträge inzwischen, nach dem Wohnsiedlungsgesetz genehmigt worden sind und die Grundstückserwerber damit Eigentümer von Grundstücken geworden sind, die sie auf Grund der erteilten Genehmigungen als Bauplätze betrachten dürfen. Eine Verweigerung der Baugenehmigung hätte mindestens Schadensersatzansprüche zur Folge, weil die Grundstückserwerber auf Grund der Genehmigungen annehmen durften, daß die Kaufgrundstücke bebaut werden dürfen. Bei dieser Sachlage bleibt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, nichts anderes übrig, als zu schauen, wie die Interessen des Naturschutzes wenigstens noch einigermaßen gewahrt werden können. Ich werde dafür sorgen, daß gegen die an dieser Sache beteiligten Beamten eine strenge Untersuchung eingeleitet wird.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Gärtner.

Gärtner (BP): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Nach einer Rundverfügung der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern soll die **Lieferung von Baustoffen und Bauteilen für die Durchführung des Flüchtlingssiedlungs-Sonderprogramms** in der Hauptsache und bevorzugt zwei Baustoff-Zentraleinkaufsgenossenschaften vorbehalten bleiben, die vom Staat finanziert werden sollen.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er dieser dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft und der Verheißung des Artikels 153 der bayerischen Verfassung widersprechenden **Anordnung der Obersten Baubehörde** zugestimmt hat oder sie nachträglich billigt und was er verneinendenfalls zu tun gedenkt, um diese Fehlverfügung der Obersten Baubehörde zu beseitigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner beantwortet auch diese Anfrage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Der bayerischen Staatsregierung ist im vergangenen Jahre wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß sie im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues nicht die in Schleswig-Holstein angewandten preissenkenden Möglichkeiten der Normierung, Rationalisierung und der gemeinsamen Baustoffbeschaffung ausgenutzt habe. Während im Jahre 1950 eine Notwendigkeit zu solchen Maßnahmen noch verneint werden konnte, da sich marktwirtschaftlich gesunde Preise ergaben, lagen im Frühjahr 1951 Verhältnisse vor, die zur **Sicherung der Durchführung des sozialen Wohnungsbauprogramms für die innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung** die Wahrnehmung aller preissenkenden Möglichkeiten erforderlich machten. Wie im einzelnen durch genaues Zahlenmaterial belegt werden kann, hatte die Entwicklung zu konjunkturbedingten Preisforderungen geführt, denen eine wirtschaftliche Berech-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

tigung nicht mehr zuerkannt werden konnte. Die durch die Einholung von Preisangeboten ermittelten Spannen für gleiche Leistungen und Baustoffe gleicher Qualität gingen zum Teil bis zu 50 Prozent und mehr auseinander. Das ist übrigens auch heute noch der Fall. Es liegt somit auf der Hand, daß von einem Teil der Baustoffindustrie beziehungsweise des Baustoffhandels Unternehmerrgewinne und Handelsspannen eingesetzt wurden, die zum mindesten für den sozialen Wohnungsbau untragbar sind und insbesondere die Durchführung des Sonderbauprogramms für die innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung gefährdet hätten. Dabei ist niemals verkannt worden, daß echte Preissteigerungen eingetreten sind, denen auch durch eine Erhöhung der staatlichen Baudarlehen Rechnung getragen wurde.

Deshalb sah sich die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, um eine so wichtige wirtschaftliche und soziale Maßnahme wie die Durchführung des Sonderbauprogramms für die innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung nicht an den bezeichneten Erscheinungen des Baustoffmarktes scheitern zu lassen, verpflichtet, im Interesse der kleinen Bauträger, die bisher nicht in den Genuß von Mengenrabatten kommen konnten, einen **Versuch mit der zentralen Baustoffbeschaffung zu unternehmen**. Dabei wurde grundsätzlich vermieden, den freien Wettbewerb auszuschalten. Von der Möglichkeit einer zentralen Beschaffung von Baumaterial soll nur dann Gebrauch gemacht werden können, wenn sich anderweitig gleich günstige oder günstigere Preise nicht erzielen lassen. Darin kann eine Schädigung des Baustoffhandels nicht erblickt werden, um so weniger, als das Sonderbauprogramm für die innerbayerische Flüchtlingsumsiedlung nur rund 10 Prozent des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus umfaßt und nur in verhältnismäßig geringem Umfang von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Außerdem stellen die Baustoffzentralgesellschaften Nordbayern und Südbayern Firmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar, die in vollem Umfang steuerpflichtig sind und auch sonst keine Vergünstigungen genießen, die sie zu bevorrechtigten Wettbewerbspartnern machen würden. Einem Verbraucher kann nicht das Recht bestritten werden, sich mit anderen Verbrauchern zu gemeinsamer Bedarfsdeckung zusammenzuschließen, um durch Großbestellung die **Vorzüge des Mengenrabatts** zu erzielen. Dieser Grundsatz, der auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens schon seit langer Zeit unangefochten gilt, darf auch Bauträgern als Verbrauchern nicht versagt werden. Noch weniger kann sich der Staat das Recht absprechen lassen, Maßnahmen zu ergreifen, die sich als notwendig erwiesen haben, um Wohnungen für die sozial schwachen Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Heimatvertriebenen, zu schaffen.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Entschließung vom 5. Mai 1951 seinerzeit auch die Zustimmung des bayerischen Aufbaurats gefunden.

Bereits heute kann festgestellt werden, daß durch die nur einen Bruchteil des Bauvolumens umfassende Maßnahme einer freiwilligen gemeinsamen Beschaffung von Baustoffen günstige Einflüsse auf die gesamte Baukostengestaltung ausgeübt wurden. Denn dadurch ist es gelungen, in vielen Teilen des Landes wieder eine **echte Konkurrenz** zu sichern, so daß die einzelnen, vor allem die kleineren Bauträger, nicht mehr, wie es noch im Frühjahr der Fall war, örtlichen Baukostenerhöhungen hilflos ausgeliefert sind.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kerber.

Kerber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Durch das am Samstag, den 23. Juni 1951, niedergegangene **Hagelunwetter** wurden der **Stadt- und der Landkreis Kaufbeuren** schwerstens betroffen. Von insgesamt 26 betroffenen Gemeinden sind 12 in ihrer ganzen Ausdehnung vom Unwetter heimgesucht worden. Nach den von amtlichen Stellen getroffenen Feststellungen beläuft sich der gesamte Flur- und Sachschaden auf zirka 4 Millionen D-Mark. Unter den Geschädigten befinden sich auch zahlreiche Wirtschaftsbetriebe der Gablonzer Industrie. Obwohl seit der Katastrophe schon sechs Wochen vergangen sind und die notwendigen Erhebungen schnellstens durchgeführt wurden, sind meines Wissens an die Geschädigten bis heute noch keinerlei Beträge zur Auszahlung gekommen.

Ich frage deshalb, wann die bereits zugesicherten **zinslosen Darlehen** zur Auszahlung kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Landwirtschaft beantwortet die Frage.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Schadensgebiet im Landkreis Kaufbeuren** habe ich am Sonntag, den 24. Juni, also einen Tag nach der Katastrophe, besichtigt. Zur Herbeiführung einer staatlichen Hilfe für die Schadensgebiete habe ich eine Aussprache veranlaßt, an der sich die bayerische Staatskanzlei, das bayerische Staatsministerium der Finanzen, das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die bayerische Landeszentralbank, die bayerische Staatsbank und die bayerische Warenvermittlung beteiligten. Bei dieser Besprechung wurde festgelegt, daß der bayerische Staat im notwendigen Ausmaß für die betroffenen Landkreise **staatsverbürgte und zinsverbilligte Kredite** zur Verfügung stellt. Die entsprechende Bekanntmachung ist im bayerischen Staatsanzeiger Nr. 27 vom 7. Juli 1951, die notwendigen Ausführungsbestimmungen sind im bayerischen Staatsanzeiger Nr. 30 vom 28. Juli 1951 veröffentlicht. Wie aus dem Inhalt der beiden Bekanntmachungen ersichtlich ist, kann jeder Betrieb, der Flur- oder Gebäudeschäden erlitten hat, einen staatsverbilligten Kredit erhalten; der im ersten Jahr zinsfrei ist, im zweiten Jahr

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

mit höchstens 2 vom Hundert, im dritten Jahr mit höchstens 3 vom Hundert und im 4. und 5. Jahr mit höchstens 4 vom Hundert netto verzinst werden muß; das heißt, daß mit diesem Zinssatz alle Provisionen und Spesen abgegolten sind.

Das **Verfahren der Kreditbeschaffung** ist in der einfachsten Form geregelt. Der Geschädigte wendet sich mit seinem Antrag an die Bank, die den Antrag nach gutachtlicher Äußerung des Landratsamts und Landwirtschaftsamts der Regierung zur endgültigen Entscheidung über die Übernahme der Staatsbürgschaft vorlegt. Es liegt also an den örtlichen Stellen, für eine rasche Auszahlung der Kredite Sorge zu tragen.

Weiterhin wurde festgelegt, daß Handel und Gewerkschaften bis zur Auszahlung der Kredite die notwendigen **Betriebsmittel**, das sind Saatgetreide, Futtermittel, Kunstdünger usw., den betroffenen Gebieten in genügendem Umfang bereitstellen, damit ein rascher Wiederaufbau der geschädigten Felder möglich ist und Notverkäufe aus den Viehbeständen vermieden werden.

Neben dieser Kreditaktion läuft noch eine zweite Aktion, die darin besteht, daß **besonders Geschädigten** in beschränktem Umfang auch **zinslose Darlehen** zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vielen Fragen, die sich während der Ferien aufgestaut hatten, habe ich die Fragestunde etwas ausgedehnt. Es sind jetzt noch fünf Fragesteller gemeldet. Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, die Fragestunde noch weiter zu erstrecken. Denn wir müssen doch auch die eigentliche Tagesordnung erledigen.

(Sehr richtig!)

Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, beenden wir jetzt die Fragestunde — wir setzen sie dann das nächstemal fort — und gehen über zur Behandlung der **Tagesordnung**. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 a) der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für den Ausbau des früheren Residenztheaters als Schauspielhaus samt Zentralbauten für die bayerischen Staatstheater (Beilagen 1026, 1148).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph.

Hierzu ist inzwischen ein Antrag der SPD und des BHE eingelaufen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, welcher die Haushaltsüberschreitungen und Verfehlungen beim Ausbau des ehemaligen Residenztheaters überprüfen soll. Die Überprüfung soll sich auf folgende drei Punkte erstrecken:

1. Welche Personen tragen ein Verschulden?
2. Wurde die größtmögliche Wirtschaftlichkeit gewahrt?
3. Sind die vorgelegten Abrechnungen bautechnisch in Ordnung?

Vielleicht kann bei der **Aussprache**, die sich an den Bericht des Berichterstatters knüpfen wird, auch dieser Antrag sofort miterörtert werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ortloph als Berichterstatter.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 1026 ist in der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt worden. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Miterichterstatter Abgeordneter Dr. Haas.

Der **Berichterstatter** wies eingangs darauf hin, daß sich die Summe, die in der Beilage 1026 mit 4 510 200 DM angegeben ist, auf 4 762 100 DM erhöht. Er begründete das damit, daß es dem Kultusministerium erst am Tage vorher möglich gewesen ist, die inzwischen eingegangenen Rechnungen der Geschäftsleute und der Handwerker auszuwerten. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß sich die in der Begründung der Beilage 1026 angeführten Zahlen ebenfalls ändern, und zwar dahin, daß die Gesamtkosten für den Bau des Residenztheaters nunmehr 11 519 000 DM betragen. Die Kosten für den Bau des Residenztheaters haben also den angesetzten Betrag um 4 124 000 DM überschritten.

Der **Berichterstatter** verwies dann auf einen Brief des Finanzministers Zietsch an das Kultusministerium vom 18. Juli 1951, nach welchem mit Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Lage, in die die Baufirmen durch den Zahlungsverzug des Staates gekommen sind, mit der Bereitstellung der Mittel nicht länger zugewartet werden konnte und der Finanzminister daher unter Anwendung des § 33 Absatz 1 der Reichshaushaltsordnung die Bereitstellung der dringendst erforderlichen Mittel zur Vermeidung von weiteren Folgerungen und zur Einsparung weiterer Zinsen schon vor Genehmigung durch den Landtag angeordnet hat; er bittet nachträglich um Genehmigung.

Der **Berichterstatter** wies weiter darauf hin, daß zweifellos größere Überschreitungen vorgekommen sind und daß deshalb in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen den Landtag erhoben wurden. Er sei aber davon überzeugt, daß, wäre der Bau des Residenztheaters eingestellt worden, umgekehrt der Vorwurf erhoben worden wäre, der Landtag ließe den halbfertigen Bau wieder zerfallen statt dafür zu sorgen, daß mit den Vorstellungen begonnen werden könne und Einnahmen fließen. Er beanstandete aber, daß der Haushaltsausschuß und der Landtag nicht rechtzeitig von den Überschreitungen in Kenntnis gesetzt worden sind.

Angesichts der außerordentlichen Notlage der zum Bau herangezogenen Firmen beantragte der Berichterstatter Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung.

(Ortloph [CSU])

Der Mitberichterstatter erinnerte an die von seiner Fraktion eingereichte Interpellation und sprach sich sehr scharf dagegen aus, daß dem Landtag nicht rechtzeitig von den Dingen Kenntnis gegeben worden war. Insbesondere kritisierte er die außerordentlich hohen Überschreitungen, die auf einer, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses erst kurz vor Beginn der Sitzung bekanntgegebenen Liste verzeichnet waren. Er wies aber weiter darauf hin, daß auf Grund des von mir bereits zitierten Schreibens des Finanzministers an die Firmen ein Betrag von 3 350 000 DM ausbezahlt werden müsse, damit die Firmen nicht in weitere Schwierigkeiten geraten. Angesichts dieser Notlage stimme er unter Protest dem Antrag zu.

Abgeordneter Beier erklärte, er könne keine allgemeine Absolution erteilen. Er kritisierte ebenfalls sehr stark die in der Übersicht aufgeführten Beträge, wobei er bei jedem einzelnen Posten auf den Unterschied zwischen dem Kostenvoranschlag und den tatsächlich entstandenen Kosten hinwies. Er sagte, ein Vergleich der einzelnen Positionen in der überreichten Übersicht zeige, daß kein ordnungsmäßiger Kostenvoranschlag vorgelegen sein könne. Solange die Schuldfrage sowohl in baulicher wie in dienstlicher Hinsicht nicht geklärt sei, lehne er eine Zustimmung ab.

Abgeordneter Dr. Schier glaubte, angesichts dieser Ausführungen würden die Ausschußmitglieder ihre Abgeordnetenpflicht verletzen, wollten sie über die ganze Angelegenheit einfach hinweggehen. Vor Klärung der Schuldfrage könne man überhaupt nicht Stellung nehmen. Er beantragte deshalb die Zurückstellung des Antrags der Staatsregierung, bis die Schuldfrage bis ins kleinste geklärt sei. Unter den heutigen Verhältnissen sei es nicht vertretbar, eine Ausgabe von rund 5 Millionen D-Mark einfach mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudecken.

Abgeordneter Dr. Weiß schloß sich im großen und ganzen den bereits vorgetragenen Bedenken an. Er erinnerte daran, daß viele dringendere Anträge abgelehnt werden mußten, weil die erforderlichen geringeren Mittel nicht zur Verfügung standen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Festzustellen, so sagte Dr. Weiß, sei ein vollkommen eigenmächtiges Vorgehen der für den Bau und die Verwendung der Mittel zuständigen Behörde. Unter diesen Umständen könne seine Fraktion den Erhöhungen nicht ohne weiteres zustimmen; sie verlange vielmehr, daß zunächst die ganzen Verhältnisse klargestellt werden.

Der Berichterstatter erwiderte hierauf, es gehe bei dem Antrag darum, daß der Landtag die vom Finanzminister erteilte Ermächtigung deckt, ungefähr 3 Millionen D-Mark an die Firmen auszugeben. Die beteiligten Firmen kämen in außerordentliche Schwierigkeiten, wenn sie ihr Geld nicht bekommen würden. Aus dem Schreiben des Finanzministers vom 18. Juli gehe hervor, daß einzelne Firmen gezwungen waren, gegen den Staat Zahlungsbefehle zu beantragen. Genehmige der Ausschuß die angeforderten Mittel nicht, dann würden

noch weitere Steuergelder für Zinszahlungen erforderlich werden. Der Finanzminister habe im vorletzten Absatz seines Schreibens ausdrücklich festgestellt, daß durch seine Ermächtigung die Verantwortlichkeit derjenigen nicht berührt werde, die die Aufträge entgegen den Bestimmungen der §§ 32 und 33 der Reichshaushaltsordnung erteilt und damit zur zwangsläufigen Bereitstellung dieser Mittel beigetragen hätten. Die Frage der Untersuchung habe er bei seiner Berichterstattung bewußt nicht angeschnitten, weil es darum gehe, daß die beteiligten Firmen, die in einer schwierigen Lage sind, möglichst bald ihre Gelder bekommen, um ihre Arbeiter und Angestellten bezahlen und ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Er bitte deshalb, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Nachdem Regierungsdirektor Dr. Wunschel vom Standpunkt des Finanzministeriums aus die Bitte geäußert hatte, man möge dem Antrag zustimmen, um dem Staat die Möglichkeit zu geben, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erklärte Staatsminister Dr. Schwalber, man müsse bei nüchterner Betrachtung des Sachverhalts im Anschluß an die Ausführungen der Vorredner feststellen, daß es jetzt in erster Linie darum gehe, zu verhindern, daß zu den bisher entstandenen Kosten neue Kosten kommen, nämlich Gerichtskosten bei Klagen gegen den Staat und Verzugszinsen wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen, die dem Staat auf Grund der beamtenrechtlichen Verhältnisse obliegen. Es müßten noch feuer- und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen getroffen werden, da sonst für die Zukunft neuerliche Haftungsansprüche zu befürchten seien. Als Vertreter der Regierung müsse er es ablehnen, weiterhin dafür einzustehen, daß Haftungsansprüche anfallen, weil es noch nicht möglich war, die notwendigen feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen zu treffen. Was die Schuldfrage anlange, so sei er völlig damit einverstanden, daß seitens des Landtags ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird.

Abgeordneter Dr. Eckhardt wies darauf hin, das Parlament, das, wie die Exekutive, ein Organ des Staates sei, solle die Exekutive nicht in einen Rechts- und Interessenkonflikt bringen. Die nach außen bestehenden Verpflichtungen müßten erfüllt werden, und dazu müsse der Ausschuß seine Genehmigung geben.

Der Vorsitzende wollte nunmehr mit Rücksicht auf den von Dr. Schier gestellten Antrag, die Vorlage bis zur Klärung der Schuldfrage zurückzustellen, darüber abstimmen lassen, ob der Ausschuß wünscht, daß sich der frühere Staatssekretär Dr. Sattler heute zu der Angelegenheit äußert. Der Ausschuß lehnte mit 12 gegen 8 Stimmen eine sofortige Äußerung Dr. Sattlers zur Schuldfrage bei den Arbeiten des Residenztheaters ab.

Hierauf stellte der Mitberichterstatter den Antrag, die bereits vom Finanzminister vorgenommene Verausgabe von 3 Millionen Mark zu genehmigen, jedoch die Beschlußfassung über die restlichen 1 124 000 DM bis zur Klärung der Schuldfrage sich vorzubehalten, da es sich hier offensichtlich nicht um bereits erwachsene Forderungen handle.

(Ortloph [CSU])

Dem widersprach Staatsminister Dr. Schwalber.

Der Vorsitzende stellte klar, daß zur Befriedigung der vorliegenden dringlichen Ansprüche, wie ich bereits ausführte, ein Vorgriff von insgesamt 4 762 100 DM notwendig sei.

Der Mitberichterstatter stimmte unter diesen Umständen einem Vorgriff auf 4 124 000 DM unter Protest zu. Eine höhere Summe könne er aber nicht bewilligen.

Der Berichterstatter wiederholte seinen Antrag auf vorgriffweise Genehmigung von 4 762 100 DM und führte weiter aus, man möge auch bedenken, daß München nach der Feststellung in dem Buch „Das Land Bayern“, das uns überreicht worden ist, die größte Besucherzahl an Fremden aufweist, was auch dazu verpflichtet, ein Staatstheater zu haben, ganz abgesehen von den Einnahmen, die damit erzielt werden. Es seien wohl Fehler gemacht worden, aber es müsse eben daraus gelernt werden.

(Zuruf: Sehr teures Lehrgeld! — Weitere Zurufe)

Bei Nichtgenehmigung dieser Summe würde man gegen den Staat weiterhin Beschwerde darüber führen, daß die Firmen nicht rechtzeitig ihren Verpflichtungen nachkommen können, weil der Staat seinerseits ihnen gegenüber seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Berichterstatter sagte wörtlich: „Wie jeder Geschäftsmann es als seine Ehrenpflicht betrachten muß, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so muß es auch der Staat als seine Ehrenpflicht betrachten, seinen Verpflichtungen gegenüber den von ihm beauftragten Firmen nachzukommen“.

Darauf erhob mit 12 gegen 10 Stimmen der Ausschuß den Antrag des Berichterstatters auf vorgriffweise Genehmigung von 4 762 100 DM zum Beschluß. Damit erledigte sich die Abstimmung über die Anträge des Mitberichterstatters und des Kollegen Dr. Schier. Ich bitte Sie, diesem Antrag des Haushaltsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter; wir treten in die Aussprache ein.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weiß (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Man muß die Bemühungen des Herrn Abgeordneten Ortloph anerkennen, dem Haus den Antrag schmackhaft zu machen.

(Abg. Kiene: Das war eine Berichterstattung!)

— Ich möchte damit seine Berichterstattung hinsichtlich der Sachlichkeit nicht angreifen. — Aber trotz des „Pro“, das für den Antrag hier vorgebracht wurde, kann ich von meiner gestrigen Stellungnahme im Haushaltsausschuß nicht abgehen.

Meine Damen und Herren! Wenn sich ein Privatmann oder ein Geschäftsmann ein Haus baut, was tut er dann? Er überlegt sich genauestens, was er bauen und was er haben will. Dann holt er sich einen Kostenvoranschlag ein.

(Abg. Meixner: Das nützt heutzutage bloß nichts!)

Wenn er diesen Kostenvoranschlag in Händen hat und feststellt, daß er in der Lage ist, die im Kostenvoranschlag verlangte Summe zu bezahlen, wird er mit dem Lieferer einen Vertrag über die Herstellung des betreffenden Baues schließen. Damit ist er davor geschützt, daß anormale — ich sage ausdrücklich anormale — Preiserhöhungen auftreten. Preiserhöhungen, die in einer etwaigen Erhöhung von Materialpreisen seit der Auftragserteilung begründet sind, betrachte ich in diesem Falle nicht als anormale Preiserhöhungen — doch wir werden später darauf zu sprechen kommen. In unserem Falle handelt es sich ja nicht um Preisüberschreitungen, die etwa auf die Erhöhung der Materialpreise zurückzuführen sind, sondern ihre Ursache liegt ganz woanders.

(Abg. Kiene: Herr Kollege, wie macht es der Privatmann bei Regiarbeiten?)

— Einen Augenblick! — Je größer ein Projekt ist, um so genauer überlegt sich der Betreffende die Planung, möchte man meinen, und um so genauer überlegt er sich, ob er die Kosten aufbringen kann. Von den Behörden, die beim Bau des Residenztheaters mitgewirkt haben, scheinen solche Überlegungen freilich nicht angestellt worden zu sein;

(Sehr richtig!)

denn anders kann man sich derart hohe Überschreitungen gar nicht erklären.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Wenn ein Geschäftsmann so vorginge, würde er mit tödlicher Sicherheit Pleite machen, und kein Mensch würde ihm helfen; man würde im höchstens Unfähigkeit vorwerfen.

(Abg. Dr. Korff: Betrügerischen Bankrott würde man ihm nachsagen!)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch einmal die **Übersicht über die Haushaltsmittel und Baukosten für das Residenztheater in München und die Nebenbauten** zur Hand! Dann werden Sie folgendes feststellen:

Der Voranschlag für 1950 hinsichtlich des Ausbaues des früheren Residenztheaters in München als Schauspielhaus sieht einen Betrag von 2 817 000 DM vor. Der neu festgestellte Voranschlag für 1950 sieht einen Betrag von 3 734 400 DM vor. Das ist schon eine Erhöhung um 40 Prozent. Dieser Betrag wurde jedoch nochmals um 4 420 400 DM überschritten. Meine Herren, das sind 100 Prozent! Ich verstehe nicht, wie so etwas möglich sein kann.

(Zuruf aus der Mitte: Da hat man einmal etwas hundertprozentig gemacht! — Heiterkeit)

Für die Errichtung einer Transformatorstation mit Werkstättengebäude sah der Voranschlag 1950

(Dr. Weiß [BP])

einen Betrag von 75 000 DM vor, im neu festgestellten Voranschlag einen solchen von 120 000 DM. Die Baukosten beliefen sich auf 630 000 DM bei einer Einsparung von 383 500 DM. Für die Errichtung eines Werkstätten- und Bürogebäudes hatte man ursprünglich 2200 DM vorgesehen; im neu festgestellten Voranschlag waren es 24 000 DM und 230 000 DM haben dann die Baukosten betragen, die schließlich noch um 48 800 DM überschritten worden sind, und das bei einer Ausgangssumme von 2200 DM!

(Abg. Dr. Baumgartner: Das Hundertfache!)

Nun noch der Ausbau der ehemaligen Reithalle als Theatermagazin! Hierfür war ursprünglich der Betrag von 800 DM vorgesehen! Ich meine, das erscheint auch einem Laien — ich bin kein Baufachmann — unwahrscheinlich, daß man eine Reithalle für 800 DM in ein Theatermagazin verwandeln kann. Aber immerhin, der betreffende Herr hat das anscheinend geglaubt. Im neu festgestellten Voranschlag ist dafür ein Betrag von 70 000 DM festgesetzt worden. Stellen Sie gegenüber: 800 DM und 70 000 DM — was sind das für Unterschiede! Und dieser Betrag wurde um 399 000 DM überschritten!

Meine Herren! Diese Übersicht zeigt, daß in diesem Fall eine sorgfältige Planung nicht vorgelegen haben kann.

(Sehr richtig!)

Der Landtag hat sich für die Genehmigung des Baues nach dem ersten Voranschlag entschieden und ist deshalb damals von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, als sie sich heute zeigen; denn die gesamte Bausumme, die nun schließlich auf über 11 Millionen angewachsen ist, hat damals nur 3 610 000 DM betragen.

Die Überschreitung soll eine Folge davon sein, daß der Bau ohne Rücksicht auf die dabei anfallenden Mehrkosten mit aller Gewalt vorwärtsgetrieben worden sei. Ich frage: Wer ist für diese „Vorwärtstreibung“ des Baues verantwortlich? Es wäre interessant, das zu erfahren.

Wenn ich einen Schluß aus diesen Überlegungen ziehe und daran denke, was das Volk, was die Wähler zu diesen Dingen sagen, dann muß ich erklären: Ich meinerseits kann diesem Antrag nicht zustimmen und ich möchte Sie bitten, ebenfalls den Antrag abzulehnen.

(Bravo-Rufe bei BP und FDP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wohl selten ist in der gesamten Bevölkerung eine Finanzaffäre mit solch einmütiger Empörung aufgenommen worden wie die Überschreitung der Baukosten beim Bau des Residenztheaters.

(Zuruf: Beim Konzertsaal war es genau so!)

Ich hoffe, daß der Bau des Residenztheaters uns vielfache Lehren auch für die zukünftige Behandlung solcher Fragen zu geben vermag. Diese Empörung der Bevölkerung ist bereits anlässlich der Behandlung der Interpellation der FDP vor den Landtagsferien zum Ausdruck gebracht worden. Ungeachtet des Abstimmungsergebnisses von 12:10 Stimmen ist sich auch der Haushaltsausschuß in seiner gestrigen Sitzung völlig einmütig gewesen in der Kritik an dem hier geübten Verfahren.

(Sehr gut!)

Ich glaube weiter sagen zu können, daß kein Mitglied dieses Hohen Hauses sich von dieser Kritik, von dieser Ablehnung des hier geübten Verfahrens fernhalten wird.

Hier sind **Steuergelder** in einer Weise **verschleudert** worden,

(Sehr gut!)

die man wohl als **unverantwortlich** bezeichnen kann.

Der Herr Kollege Dr. Weiß hat die einzelnen Posten der Finanzübersicht bereits behandelt. Wenn man sich diese Über- und Unterschreitungen betrachtet — beim Bau des Theaters selbst eine Überschreitung der Kosten um 4,4 Millionen D-Mark, bei der Errichtung einer Transformatorenstation eine sogenannte Einsparung von 383 000 DM, bei der Errichtung des Werkstättengebäudes eine Mehrung von 48 000 DM, bei dem Ausbau der Reithalle eine Überschreitung um 400 000 DM, bei der Erstellung eines Theatermagazins wieder eine sogenannte Einsparung von 446 000 DM usw. —, dann muß man den Eindruck haben, als ob die Stellen, die mit dem Bau und seiner Finanzierung befaßt gewesen sind, in einer Art geistiger Verwirrung gehandelt hätten.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Deshalb glaube ich auch feststellen zu können, daß das ganze Hohe Haus einmütig eine **rasche und gründliche Überprüfung** dieses Falles verlangen wird, und der Antrag auf **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** zur Prüfung und Klärung der Schuldfrage ist meines Erachtens ein notwendiger Antrag, bei dem ich eine einstimmige Beschlüßfassung erwarte.

Aber dennoch müssen wir in diesem Fall etwas anderes berücksichtigen. Wir müssen einen Umstand ins Auge fassen, den der Herr Kollege Ortloph bereits in seiner Berichterstattung hervorgehoben hat, und uns klarmachen, daß es sich hier, was die Finanz- und Haushaltsfrage betrifft, nicht um die Kritik und die Verurteilung des Vorgehens der in dieser Sache Verantwortlichen handelt, sondern um die Frage, ob der Staat **rechtliche Verpflichtungen** erfüllen muß, die er eingegangen ist, und ob der Landtag der Exekutive die Erfüllung dieser Verpflichtungen verweigern darf oder nicht. Das darf er nicht. Bei den in Frage stehenden Kosten handelt es sich nicht etwa um zukünftig entstehende Aufwendungen, sondern um Verpflichtungen, die bereits entstanden sind; es liegen

(Dr. Eckhardt [BHE])

rechtswirksame Ansprüche von Bauhandwerkern und anderen Personen gegen den Staat vor.

(Zuruf von der Bayernpartei: Das kann man auch anders regeln!)

Diese Ansprüche müssen erfüllt werden; denn der Staat ist dazu gesetzlich verpflichtet. Die Ansprüche der Bauhandwerker bestehen auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und der Staat, einerlei, welches seiner Organe angesprochen wird, ist verpflichtet, diese gesetzlichen Ansprüche gegen ihn zu erfüllen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Landtag kann in diesem Zusammenhang keine andere Stellung für sich beanspruchen als irgendein anderes Exekutivorgan des Staates. Der Staat ist eine Einheit. Wenn wir hier den Staatshaushalt kritisieren, so ist das unser gutes Recht. Aber es handelt sich dabei um eine interne Angelegenheit; denn das Haushaltsgesetz ist nichts weiter als die Ermächtigung der Behörden zum Vollzug der darin festgestellten Aufgaben und zur Verausgabung der darin bewilligten Mittel und es begründet keine Rechte und Pflichten nach außen. Vor allen Dingen aber kann der Landtag bestehende gesetzliche Verpflichtungen nicht aufheben, sondern er muß der Exekutive die Mittel bewilligen, die sie zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen braucht, einerlei, ob die Exekutive hierbei zu Recht oder zu Unrecht vorgegangen ist. Das ist eine Frage, die der internen Kritik in diesem Haus unterliegt, aber nichts zu tun hat mit der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Staates gegenüber den Bauhandwerkern und den anderen hier betroffenen Personen.

Der Landtag ist, was Gesetzgebung und Repräsentation betrifft, das oberste Organ des bayerischen Staates. Er kann die Mittel zur Begleichung rechtswirksam entstandener Verpflichtungen nicht verweigern, weil das Vorgehen anderer Organe dieses Staates ihm nicht paßt. Nur aus diesem Grunde ist der Landtag nach unserer Rechtsauffassung in diesem Fall gezwungen, die Mittel zur Begleichung der bereits entstandenen rechtlichen Verbindlichkeiten zu bewilligen. Das hat aber nichts damit zu tun, daß der Landtag auf der anderen Seite darauf dringen muß, in dieser Sache die Schuldfrage vor der Öffentlichkeit rasch und gründlich zu klären.

(Abg. Dr. Korff: Vorher!)

— Der Landtag kann mit der Bewilligung dieser Mittel auch nicht warten, bis ein Untersuchungsausschuß oder eine andere Stelle Schuld oder Nichtschuld der Beteiligten festgestellt hat. Der Landtag kann es nicht verantworten, daß dem bayerischen Staat unnötigerweise Gerichtskosten, Prozeßkosten usw. entstehen. Er kann dem einzelnen Bauhandwerker, der davon betroffen ist, nicht sagen: Du mußt warten, weil wir intern die Schuldfrage noch klären müssen.

(Sehr gut!)

Nur deshalb, weil der Bayerische Landtag das nicht kann, sind wir hier nach unserer Auffassung gezwungen, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Bevor ich dem nächsten gemeldeten Redner das Wort erteile: möchte ich zwei weitere Anträge bekanntgeben, die inzwischen eingelaufen sind. Erstens liegt mir vor ein Antrag Hausleiter und Fraktion mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend Dienstaufsichtsverfahren gegen alle diejenigen durchzuführen, die durch Aufstellung eines unhaltbaren Kostenvoranschlages beim Bau des Residenztheaters den Bayerischen Landtag irregeführt haben und die für die verschwenderische Überschreitung des Kostenvoranschlags die Verantwortung tragen.

Der zweite Antrag ist eingereicht vom Herrn Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion; er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird neuerdings beauftragt, die an der beim Ausbau des früheren Residenztheaters als Schauspielhaus entstandenen Haushaltsüberschreitung in Höhe von 4,762 Millionen DM schuldigen Beamten unnachlässig beamten- und zivilrechtlich zu belangen.

Das als Ergänzung zu dem bereits zur Debatte stehenden Material!

Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Kollege Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, hohes Haus! Diese Vorlage beschäftigt uns nicht erst seit gestern und auch nicht erst seit der Interpellation der Freien Demokratischen Partei vor den Landtagsferien. Bereits im Jahre 1948 wurden im Etat erstmalig Mittel bewilligt. Damit will ich eindeutig klarstellen, daß die **gegenwärtige Regierung** an der Überschreitung der genehmigten Mittel **keine Schuld** trägt, sondern daß diese Überschreitung bereits lange Zeit vor ihrem Amtsantritt erfolgte.

Es ist notwendig, sowohl die rechtliche als auch die politische Seite dieser Angelegenheit zu betrachten. Zur politischen Seite ist zunächst zu sagen: Der Voranschlag für 1950 sah einen Betrag von 3 610 000 DM vor; der Voranschlag für 1950 wurde dann neu aufgestellt und ergab 4 168 000 DM. Die Baukosten selbst wurden im Jahre 1950 mit 7 395 000 DM festgelegt. Die Gesamtkosten — und zwar erst die vorläufigen — belaufen sich auf 11 519 000 DM. Gestern wurde uns bereits aus dem Munde des Herrn Kultusministers versichert, daß dies noch nicht die endgültige Summe sein wird.

(Abg. Dr. Korff: Hört, hört!)

Wir wurden davon unterrichtet, daß voraussichtlich noch weitere Kosten in Höhe von 1 300 000 DM entstehen werden. Damit werden also die Kosten

(Beier [SPD])

auf insgesamt rund 13 Millionen ansteigen. Ich frage Sie nun, werte Kollegen, nachdem Sie die Vergleichszahlen gehört haben und davon die Rede war, daß einzelne Beträge eingespart worden sind: Kann man denn hier überhaupt von einer Vorbereitung oder gar von einer Vorplanung reden? Auch der Begriff „Einsparung“ ist nicht richtig; er ist irreführend. Bei der Errichtung einer Transformatorstation mit Werkstättegebäude sollen 383 500 DM eingespart worden sein. Nein, meine Damen und Herren, dieser Betrag ist nicht eingespart worden, er ist nur zur Zeit noch nicht ausgegeben, weil die Anlage nicht für so dringend erachtet wurde. Der Posten wird aber noch ausgegeben, weil die Anlage notwendig ist. Infolgedessen handelt es sich um gar keine Einsparung. Das gleiche trifft zu für die Erstellung eines vorläufigen Theatermagazins an der Marstallstraße; ebenso ist es bei der Erstellung des weiteren Magazins.

Wenn verantwortliche Beamte in so fahrlässiger Weise gehandelt haben, dann frage ich mich, werte Kollegen: Was muten diese Beamten verantwortungsbewußten Ministern zu, die auf Grund der Unterlagen wichtige und für das Volk notwendige Entscheidungen zu treffen haben? Nach meiner Meinung steht sogar die Frage offen, ob nicht auch in vielen anderen Fällen ebenso leichtfertig verfahren worden ist.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn in der Angelegenheit des Konzertsaalbaues seinerzeit Bedenken vorgebracht wurden, daß die veranschlagten Mittel nicht ausreichend seien, sondern wiederum Etatüberschreitungen vorkommen würden, so war meines Erachtens der Fall des Residenztheaters mit entscheidend dafür, daß solche Befürchtungen entstanden. Wir Sozialdemokraten erkennen an dieser Angelegenheit, daß die **verantwortlichen Dienststellen leichtfertig gehandelt** haben; wir sind der Ansicht, daß darin auch eine **Mißachtung des Parlaments**, aber auch der vorgesetzten Behörden, der Minister selbst, liegt. Das bedeutet aber eine Schädigung des Ansehens des gesamten bayerischen Volkes.

(Sehr richtig: bei der BP)

Wir müssen vor allen Dingen auch bedenken, daß die Oberste Baubehörde mit den verschiedenen **Kreisbehörden** zu tun hat. Die Kreisbaumeister, die immer wieder mit der Obersten Baubehörde verhandeln, müssen zu der Auffassung kommen: Nun ja, wenn bei der Obersten Baubehörde so leichtfertig verfahren wird, dann können wir ja auf der unteren Ebene ebenfalls eine gewisse Leichtfertigkeit an den Tag legen. Die Kreisräte und Stadträte würden dann nach der Richtung hin zweifellos einen recht schwierigen Stand haben. Nach meiner Auffassung wurde durch das Verhalten dieser Beamten auch der **demokratische Gedanke diskreditiert**; deshalb muß gegen die Verantwortlichen ohne Rücksicht auf das Ansehen vorgegangen werden. Man darf nicht bei den Kleinen anfangen; man muß auch die Verantwortung bei den Großen suchen; denn hier liegt auch eine Nachlässigkeit derjenigen vor,

deren Aufgabe es war, die Baumaßnahmen zu **überwachen**.

Ich halte infolgedessen den Antrag der Sozialdemokratischen Partei für notwendig, daß zunächst einmal die Staatsregierung erneut beauftragt wird, diejenigen, die die Schuld an dieser Etatüberschreitung tragen, beamten- und auch zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Ich bitte das Hohe Haus namens der Fraktion der SPD, diesem Antrag einmütig zuzustimmen.

Wir haben ferner beantragt, einen **Untersuchungsausschuß** einzusetzen. Dieser Untersuchungsausschuß soll zunächst einmal die Frage klären, ob Beamte fahrlässig gehandelt haben und insoweit ihre Verantwortlichkeit festgestellt werden kann. Daneben soll aber auch die Frage untersucht werden, ob bei der Durchführung des Baues die größtmögliche Wirtschaftlichkeit obgewaltet hat; ferner sollen die vorgelegten Abrechnungen in bautechnischer Hinsicht geprüft werden. Mein Freund Hauffe wird, falls notwendig, auf diese Frage noch im besonderen eingehen.

Aus diesen Anträgen sehen Sie, daß die Sozialdemokratische Partei willens ist, die Angelegenheit restlos und gründlich zu prüfen und alles zu tun, um die Verantwortlichen auch zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei der Vorlage handelt es sich jetzt aber darum, auch die rechtliche Seite der Angelegenheit zu klären. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich heute eingehend mit der Rechtslage beschäftigt und festgestellt, daß **rechtsverbindliche Verpflichtungen** des bayerischen Staates vorliegen und keine dieser Verpflichtungen an sich bestritten werden kann. Sie stellt die schwersten Bedenken zurück, die sie gegen die Erfüllung dieser rechtsverbindlichen Verpflichtungen hat. Sie erklärt noch einmal, daß gegen das verantwortungslose Verhalten der in Frage kommenden Beamten, Angestellten und Dienststellen nicht nur protestiert, sondern die schärfste Verwahrung eingelegt werden muß und daß sie nur unter dem Gesichtspunkt, dem bayerischen Staat weitere hohe Kosten zu ersparen, dem vorliegenden Antrag zustimmen werde.

Wir erwarten aber zunächst eine eindeutige, klare und nichts beschönigende Erklärung des Staatsministers des Innern, des Staatsministers der Finanzen und des Staatsministers für Unterricht und Kultus. Wir erwarten, daß der Staatsminister des Innern, der selbst ein eisernes Pflichtgefühl zeigt, mit fester Hand durchgreift, wenn dies, wie in diesem Falle, notwendig ist; wir erwarten, daß der Staatsminister der Finanzen, wie er es als Abgeordneter getan hat, Wahrer und Hüter des höchsten Rechts des Parlaments ist und daß der Staatsminister für Unterricht und Kultus sich nicht hütend und schützend vor die Verantwortlichen stellt. Durch unsere Anträge, durch unsere Entscheidung soll das bayerische Volk die Gewißheit haben, daß die von ihm gewählte Vertretung willens ist, ihr Ansehen zu wahren und das bayerische Volk vor wirtschaftlichen und moralischen Schäden zu bewahren.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Dieses furchtbar dicke Ende, das nun in der Angelegenheit Residenztheater vor Ihnen steht und über das Sie beratschlagen sollen, beweist am besten die Berechtigung der Interpellation, die meine Fraktion im Juni dieses Jahres in dieser Sache eingebracht hat. Ich darf hierbei nochmals betonen, obwohl es eigentlich überflüssig sein sollte, daß wir beim Einbringen dieser Interpellation davon ausgegangen sind, es sei um der Demokratie willen notwendig, diese Frage zu klären. Wir glauben, daß wir eine Unterlassungssünde begangen hätten, wenn wir diese Frage hier nicht in Form einer Interpellation aufgegriffen hätten; denn es handelt sich dabei um die Frage des Funktionierens der **Demokratie**.

Wir haben diese Frage gestern im Haushaltsausschuß schon ziemlich eingehend besprochen. Ich gebe durchaus zu, daß es nicht leicht ist, an Überlegungen vorbeizugehen, wie sie mein Herr Vorredner und Kollege Dr. Eckhardt vor Ihnen ausgebreitet haben. Wir können nicht bestreiten, daß Forderungen von Geschäftsleuten, die auf Grund von Luxusaufträgen des Staates erwachsen sind, auch rechtsgültige Forderungen sind; wenn der Staat schon Luxusaufträge erteilt, so erwachsen daraus auch Forderungen aus rechtsgültigen Werk-, Dienst- und Werklieferungsverträgen, die erfüllt werden müssen. Wenn ich deshalb gestern noch geglaubt habe, einerseits aus diesen Überlegungen heraus, andererseits aber mit Rücksicht auf diejenigen, die nun teilweise seit Jahr und Tag auf die Bezahlung ihrer Leistungen warten, die in diesem Bau stecken, und versuchen, mit Zessionen oder Aufrechnungen gegenüber staatlichen Steuerforderungen durchzukommen oder die inzwischen bereits die Gerichte bemüht und Vollstreckungstitel gegen den Staat erwirkt haben, wenn ich also gestern aus diesen beiden Überlegungen heraus noch geglaubt habe, wenn auch unter Protest der Nachbewilligung zustimmen zu sollen, so bin ich gestern, da die Sache außerordentlich rasch ging und mir das Material erst bei Beginn der Haushaltsausschußsitzung übergeben wurde, noch nicht auf einen Ausweg verfallen, der uns heute möglich erscheint. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zunächst einmal zu überlegen, daß der Herr Finanzminister den Großteil der andrängenden Gläubiger, nämlich in Höhe von 3 Millionen, bereits befriedigt hat. Ich bitte Sie weiterhin zu überlegen, daß der Staat die Möglichkeit hat, einen Teil der noch verbleibenden Gläubiger, soweit besondere Notstände erkennbar sind, einstweilen durch Gewährung von zinslosen Darlehen zu befriedigen. Angesichts der Art und Weise, wie hier mit Staatsgeldern gewirtschaftet wurde, sollten wir hier keine nachträgliche Genehmigung erteilen, bevor nicht die Schuldfrage restlos geklärt ist. Wir stimmen Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, durchaus zu, wenn Sie einen Untersuchungsausschuß wünschen. Wir hoffen aber, daß Untersuchungsausschuß in diesem Fall nicht wiederum, wie schon so oft, bedeutet, daß die Sache auf die lange Bank geschoben wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein halbes Jahr im Falle Auerbach!)

Um zu gewährleisten, daß dieser Untersuchungsausschuß rasch anläuft und wirklich ein baldiges Ergebnis erzielt, wollen wir jetzt keine endgültige Genehmigung aussprechen. Schließlich hat ja die Staatsregierung jetzt schon einige Monate Zeit gehabt, um dieser Schuldfrage von sich aus näherzutreten. Denn bereits im Juni wurde hier diese Frage aufgeworfen. Bereits im Juni hat der Herr Ministerpräsident selbst hier gesagt, daß er bei der Obersten Baubehörde nach dem Rechten sehen und gerade in puncto der Schuldigen Ermittlungen anstellen wolle. Ich glaube also, daß wir hier rasch zu einem Ende kommen können, wenn wir nur wollen. Gerade deshalb wollen wir die endgültige Bewilligung hinauszögern, bis die Schuldfrage restlos geklärt ist. Daß existente Forderungen schließlich und endlich befriedigt werden müssen, ist auch uns klar. Ich bitte Sie, nicht zu übersehen, daß sich das Kultusministerium bereits im Jahre 1950 genötigt sah, wie auch die vorliegende Aufschlüsselung zeigt, Einsparungen bei anderen Bauvorhaben von 558 000 DM, also von mehr als einer halben Million D-Mark vorzunehmen, nur um der damals schon erkennbaren riesengroßen Überschreitung der bewilligten Summen einigermaßen Rechnung zu tragen. Andere notwendige Belange im Rahmen des Kultusetats mußten also bereits im Rechnungsjahr 1950 in Höhe von mehr als einer halben Million D-Mark zurückgestellt werden. Nun ist noch immer ein **Fehlbetrag von 4 762 100 DM** vorhanden. Dieser Betrag wird dem Kultusetat in diesem Haushaltsjahr fehlen. Ich bitte Sie, zu überlegen, was das bedeutet. Wenn Sie davon ausgehen, daß der größte Teil der Ausgabepositionen im Kultusetat ganz oder nahezu fix ist, so bedeutet das im Effekt eine unendliche kulturelle Verödung gerade der Provinz für das Rechnungsjahr 1951. Warum? Weil das Geld der Moloch Residenztheater gefressen hat.

(Abg. Dr. Korff: Das fehlt den Volks- und den Berufsschulen!)

Ich brauche wohl keine weiteren Ausführungen mehr darüber zu machen, daß der Kultusetat eines steuerschwachen Landes, wie das Bayern leider Gottes nun einmal ist, einen solchen Posten niemals innerhalb eines Jahres verkraften kann. Das ist sonnenklar.

Vorhin sind von einigen Vorrednern scharfe Worte gebraucht worden. Man hat von **Leichtfertigkeit**, von **Geistesverwirrung** gesprochen. Ich bin der Meinung, daß diese Worte nach Sachlage nicht zu scharf sind, sondern daß man sich vielleicht sogar eher überlegen müßte, ob sie ausreichen. Hier gibt es leider gar nichts zu lachen. Wenn der Herr Kultusminister selbst geglaubt hat, die Dinge noch einigermaßen retten zu können, indem er sagte oder gesagt haben soll, daß beim Residenztheater im Vergleich zu anderen Staatsbauten nicht übermäßig hohe Kosten entstanden seien, so weiß ich nicht, ob sich der Herr Kultusminister im Augenblick der Äußerung der derzeitigen Notlage bewußt gewesen ist, in der wir nun einmal leben und auf die wir Rücksicht nehmen müssen.

(Zuruf von der CSU: Das steht im Bericht des Rechnungshofs!)

(Dr. Haas [FDP])

Wir sind also der Meinung, daß aus den von mir angeführten Gründen **eine Zustimmung jetzt nicht erfolgen kann**. Wir wollen — das sagen wir ganz offen — mit unserem Votum erreichen, daß der von Ihnen vorgeschlagene Untersuchungsausschuß so rasch wie möglich arbeitet und am Ende dieser Feststellungen dann die Dinge auch juristisch und budgetmäßig ins Reine gebracht werden. Einstweilen kann man sich bei besonders dringlichen unbefriedigten Forderungen mit zinslosen Darlehen helfen. Wenn vorgebracht wurde, es seien noch Arbeiten notwendig, weil es hereinregnet und der Verputz schon wieder abbröckelt, dann muß ich sagen: Wenn bisher 11½ Millionen D-Mark Staatsgelder ausgegeben wurden und es trotzdem immer noch hereinregnet, dann soll es in Gottes Namen weitere drei Monate hineinregnen, bis der Untersuchungsausschuß zu einem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn sonst ein Theater von der Bedeutung des Residenztheaters eröffnet wird, so pflegt man es durch ein Schauspiel von besonderem Rang, durch ein ernstes Drama zu eröffnen. Das ist beim Residenztheater nicht notwendig gewesen, das Residenztheater wurde vielmehr mit einem Lustspiel eröffnet. Dieses Lustspiel hat ausgerechnet den Titel „Der Verschwender“ gehabt. Wissen Sie, was sich jetzt hier ereignet hat? Hier hat ein witziger Intendant gleichsam das Thema dessen vorweggenommen, das wir hier zu diskutieren haben.

Nun erlauben Sie mir, eines zu sagen: Ich glaube nicht an die Unfähigkeit der unteren Beamten; wir wollen hier ein wenig gerechter sein. Es wird gesagt — und das klingt auch einleuchtend —, der Haushaltsvoranschlag sei technisch vollkommen unverantwortlich und unmöglich gewesen. Glauben Sie ja nicht, daß die Beamten, die da gearbeitet haben, nicht in der Lage gewesen wären, einen geordneten und verantwortlichen Kostenvoranschlag herzustellen. Es steht etwas völlig anderes dahinter, nämlich folgendes: Ein paar Leute wollten ihr Residenztheater haben; sie wollten es gleichsam ein wenig in die Höhe mogeln, falls dieser Ausdruck im Parlament erlaubt ist. Sie wollten das Parlament ein wenig irreführen. Sie wollten mit kleinen Summen beginnen, das Haus ohne Dach vor uns hinstellen und dann mit dem Ruf: Jetzt stehen die Mauern, jetzt regnet es herein, jetzt muß es fertiggebaut werden! ihr Residenztheater unter Dach und Fach bringen. Die Leute, die so gehandelt haben, sind aber ohne Zweifel **nicht die unteren Beamten**, sondern offenkundig andere, vielleicht sogar sehr kunstbegeisterte Leute, vielleicht ist der Herr Intendant Lippl mitverantwortlich. Vielleicht ist der Herr Staatssekretär Sattler derjenige gewesen, der gesagt hat — er hat ja eine Freude an einer eleganten, architektonisch sorgfältigen Entwicklung solcher Dinge —: „Das bekommen wir schon hin!“

Nun erleben Sie folgendes: Jetzt ist das Haus gebaut, und nun kommt man uns mit der Forderung der in der Tat armen Leute, die jetzt ihr Geld nicht bekommen, und sagt: Wir haben euch zwar ein wenig hinters Licht geführt, wir haben das Haus zwar ein wenig übers Ohr gehauen, aber jetzt müßt ihr bezahlen; denn sonst geht es in der Tat an den **armen Handwerkern** hinaus! Das ist die Situation.

Auf eines darf ich aufmerksam machen: Wir haben damals die Antwort der Regierung auf die Interpellation als nicht ausreichend erklärt. Da hat die Regierung erklärt, die Untersuchung schwebt noch. Ich habe ihr damals zugerufen, ich habe den Eindruck, daß in dieser Frage die ganze Regierung ein wenig geschwebt hat. Ich möchte aber eines sagen: Meiner Ansicht nach ist bis jetzt ein Dienstaufsichtsverfahren gegen irgendeinen Verantwortlichen noch gar nicht durchgeführt worden. Es ist lediglich eine ganz allgemeine Untersuchung der Kosten angestellt worden. Die kennen wir unterdessen. Das Zusammenrechnen der Kosten ist keine Untersuchung in diesem Fall. Irgendein Mann, der verantwortlich ist, ist bis jetzt weder unter Anklage gestellt, noch selber überprüft worden. Nun verlangt die Staatsregierung von einem **geduldigen Parlament** etwas sehr Merkwürdiges. Ohne daß sie überhaupt eine Untersuchung eingeleitet hat, verlangt sie, das Parlament soll die Kosten vorsorglich genehmigen, in der Hoffnung, daß die Untersuchung bei der Geschicklichkeit, mit der die Regierung ihren Standpunkt mit Argumenten belegt, sich so hinausziehend, im Sande verläuft, wie es bisher in allen Untersuchungsausschüssen der Fall war, angefangen vom Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Mißstände im bayerischen Wirtschaftsministerium bis zum Untersuchungsausschuß über den Fall Auerbach, der, wie der Herr Kollege von der Bayernpartei mit Recht festgestellt hat, überhaupt noch nicht getagt hat. So hofft man, daß die Angelegenheit in Vergessenheit gerät, wenn die Erregung sich gelegt hat.

Der **bayerische Ministerpräsident** ist ein Meister darin, durch Schweigen Tatbestände verschwinden zu lassen.

(Heiterkeit bei der DG)

Es ist seine große Kunst, eine bewunderungswürdige Kunst: Er schweigt so tief in sich hinein, daß man allmählich den jeweils interessanten Tatbestand vergißt aus Höflichkeit über die Gelassenheit, mit der er darüber hinwegsieht.

Ich habe folgende Meinung und Überzeugung: Wir können keine Genehmigung erteilen — Herr Kollege Dr. Haas hat den Ausweg gezeigt für die Handwerker, für die Baufirmen; der ist richtig —, bevor nicht die wirklich Verantwortlichen bestraft und zur Rechenschaft gezogen sind. Das Parlament schlägt sich selber ins Gesicht, wenn es die Mittel genehmigt, ohne daß die Regierung eine Untersuchung anstellen muß.

Deshalb erlauben Sie mir, meinen Antrag zu begründen. Er geht eine Kleinigkeit weiter als der der SPD, der genau das gleiche will. Wir wissen nämlich nicht, ob es nur Beamte sind, die verantwortlich sind; wir wissen nicht, ob es nicht Angestellte sind.

(Haußleiter [DG])

Es könnte sogar der interessante Fall eintreten, daß, wenn wir die unteren Instanzen dienstaufsichtlich überprüft haben, sich gegen einen Staatssekretär oder Minister von damals die Frage der Ministeranklage erhebt. Denn hier ist verfassungswidrig gehandelt worden; es ist Geld ohne Genehmigung ausgegeben worden, und zwar unserer Ansicht nach nicht infolge von Rechenfehlern des amtierenden Beamten unten, sondern infolge einer bewußten Absicht des Bauherrn, der über das Parlament hinweg seinen Bau durchsetzen wollte. Man ist über das Parlament hinweggegangen. Das Parlament soll nun ja sagen, ohne daß die Schuldigen festgestellt sind. Das erscheint mir vollkommen ausgeschlossen. Deshalb können wir einer Bewilligung erst zustimmen, wenn sich die Regierung bereitgefunden hat, die notwendigen Dienstaufsichtsverfahren durchzuführen, und die Verantwortlichen festgestellt und bestraft sind. Vorher ist meiner Ansicht nach eine Zustimmung zur Genehmigung von Etatmitteln durch das Parlament in dieser Frage völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Herr Vorredner hat es für gut befunden, mich in einer **unerhörten Weise** anzugreifen. Er hat nicht mehr und nicht weniger erklärt, als daß ich ganz allgemein in aller Gelassenheit Tatbestände verschwinden lasse. Ich betrachte das als eine ganz grobe Beleidigung des Regierungschefs und muß mich ganz energisch gegen solche völlig unbegründete Vorwürfe verhalten.

(Lebhafter Beifall rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Als Vertreter derjenigen Partei, die bis zum Ende des vergangenen Jahres ausschließlich und allein die Last und Verantwortung der Regierung getragen hat, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir in gleicher Weise wie Sie den Fall **Residenztheater** verurteilen. Wenn wir einmal versuchen — wir stecken nicht so drinnen, wir kennen die letzten Zusammenhänge nicht —, uns in rohen Umrissen ein Urteil darüber zu bilden, so scheint es doch wohl so, daß der alte Bayerische Landtag die Genehmigung zum Baubeginn gegeben hat, ohne sich vielleicht genügend Rechenschaft darüber abgelegt zu haben, ob man wirklich mit drei Millionen D-Mark einen modernen Theaterbau aufführen kann. Wenn wir die Dinge ganz nüchtern betrachten — ich bitte, das nicht so aufzufassen, als ob ich die Dinge beschönigen wollte —, ist es doch wohl so, daß bei jedem Bau Kostenüberschreitungen vorkommen können. Ich glaube, daß es niemand gibt, der schon mit größeren Bauten zu tun gehabt hat, bei dem dieser Fall nicht ein-

getreten ist. Aber — jetzt komme ich darauf — man hätte Kostenüberschreitungen in Höhe von 10 bis 20 Prozent entschuldigen können. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Da es sich nicht um einen Neubau, um einen Wohnungsbau handelt, sondern nachdem es darum ging, im Rahmen vorhandener alter Bauteile einen modernen Theaterbau, etwas Einmaliges herzustellen, wofür es sozusagen keine Vergleichsmaßstäbe gibt, wäre vielleicht eine **Kostenüberschreitung bis zur Höhe von 25 bis 30 Prozent** noch zu entschuldigen gewesen. Hier handelt es sich aber um eine Kostenüberschreitung von bisher allein schon ungefähr **60 Prozent!**

(Zuruf: 100 Prozent!)

— Ich nehme die endgültige Bewilligung des Landtags mit 7,5 Millionen und den jetzt feststehenden Betrag von 11,5 Millionen, wozu bis zur endgültigen Fertigstellung, wie Sie ja wissen, wahrscheinlich noch 1 Million dazukommt, so daß also die Kostenüberschreitung bis zu 60 Prozent beträgt.

Es wird niemand geben, der diese Dinge irgendwie rechtfertigen und verantworten kann. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß man, wenn man einen Blick auf diese Aufstellung wirft, das Gefühl hat, man habe hier sozusagen mit **Improvisationen** gearbeitet. Man hat tatsächlich das Gefühl, als hätte man dem Geist der Bauleute, der Architekten vollkommen die Zügel schleifen lassen. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß die Architekten in dem Wunsch, für Generationen zu bauen, immer die Neigung haben, möglichst groß und aufwendig zu bauen, weil sie auf dem Standpunkt stehen: In zehn Jahren spricht man nur mehr von dem herrlichen, schönen Bau und nicht mehr davon, was er gekostet hat. Man hat den Eindruck, als ob die verantwortlichen Leute in unseren Behörden sich von diesem Geist, ich möchte fast sagen, von dieser Schöpferfreude der Architekten hätten hinreißen lassen,

(Abg. Stock: Das ist doch ein Kino und kein Theater!)

daß sie nicht imstande waren, diesen Dingen entgegenzutreten.

Wir begrüßen es daher, wenn das Hohe Haus beschließt, einen **Untersuchungsausschuß** einzusetzen, der den Dingen wirklich auf den Grund geht; denn nur dann, wenn in diesem Fall einmal ein Exempel statuiert wird, wenn wir erreichen, daß tatsächlich die Personen festgestellt werden können, die letztlich dafür verantwortlich sind, werden wir vermeiden können, daß sich solche Fälle in Zukunft wiederholen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauße.

Hauße (SPD): Meine Damen und Herren! Auf diese Debatte bei Bewilligung der Nachtragsforderungen für das Residenztheater haben wir schon lange gewartet. Heute stehen wir nun vor der Tatsache, entweder ja oder nein zu diesen Ausgaben sagen zu müssen. Ich möchte nicht darüber diskutieren, welche Form gefunden werden muß, da-

(Hauffe [SPD])

mit diejenigen, die vom Staat noch etwas zu bekommen haben, zu ihrem Geld kommen. Die Form darf dabei nicht ausschlaggebend sein; denn Tatsache ist, daß wir diesen Leuten das Geld nicht vor-enthalten können. Allerdings hätte ich mich gefreut, wenn uns irgend jemand heute hätte sagen können, daß in der Zwischenzeit diese und jene Schuldigen festgestellt wurden.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Ich teile absolut nicht die Meinung, die der Herr Kultusminister in der 32. Sitzung des Bayerischen Landtags am 22. Juni 1951 zum Ausdruck gebracht hat, wobei ich betonen möchte, daß es sich dabei um den Inhalt eines Prüfungsberichtes gehandelt hat, der ja schließlich von den verantwortlichen Leuten in der Staatsverwaltung ausgearbeitet worden war. Hier scheint mir auch das Sprichwort zuzutreffen, daß eine Krähe nicht gerne der anderen die Augen aushackt. Ich wage hier ein etwas kühnes Wort zu sagen. Bei der allgemeinen Kritik an unserem Verwaltungsapparat, an der Beamten-schaft schlechthin, laufen wir Gefahr, daß das Berufsbeamtentum immer mehr und mehr in Miß-kredit kommt, wenn es nicht die Kraft aufbringt, sich selbst zu säubern und derartige Elemente, die sich in seine Reihen eingeschlichen haben, zu be-seitigen. Schließlich ist es ja jemand aus den Reihen des Berufsbeamtentums gewesen, der dem Herrn Kultusminister den hier verlesenen Bericht vorge-legt hat. In diesem Bericht heißt es wörtlich: „daß strafrechtlich zu ahndende Handlungen nicht vor-liegen und daß auf das Ganze gesehen“ — und jetzt kommt das Wesentliche! — „der bayerische Staat durch die beschleunigte Fertigstellung des Baues keinen Schaden erlitt“. Hat der bayerische Staat einen Schaden erlitten oder nicht, wenn viel-leicht Millionen ausgegeben wurden, die nicht not-wendig gewesen wären? Vergleichen Sie doch ein-mal die Ausgangssumme des ersten Kostenvoran-schlags mit 2,7 Millionen mit den 13 Millionen, die wahrscheinlich herauskommen werden! Das ist eine **Überschreitung von 380 Prozent**; das heißt, das Gebäude hat fast fünfmal so viel gekostet, als es zuerst veranschlagt war. Ich möchte Ihnen da eine ganz nüchterne Frage vorlegen. Wenn Sie sich ein ganz bescheidenes Ein- oder Zweifamilienhäuschen bauen, ganz primitiv, das ungefähr 20 000 DM kostet, und jemand zu Ihnen kommt und Ihnen erzählt, das Häuschen wird 4000 DM kosten, so wer-den Sie das wohl auch nicht glauben, sondern dem Mann irgend eine Bezeichnung an den Kopf wer-fen, die ich hier lieber nicht aussprechen möchte. Wenn der Herr Abgeordnete von Haniel gemeint hat, daß sich vielleicht der alte Landtag nicht ge-nügend informiert, nicht genügend geprüft habe, daß er nicht genügend in die Materie eingestiegen sei — meine Damen und Herren, wo sollen wir hin-kommen, wenn wir alle Unterlagen, die uns von der Verwaltung vorgelegt werden, bis ins letzte I-Tüp-felchen prüfen wollten, so daß nachher kein Fehler mehr möglich ist? Da können wir gleich nach Hause gehen, wenn wir uns auf die Unterlagen der Be-amten, auf die Vorlagen und auf das Zahlenmate-

rial nicht mehr verlassen können; denn dann ist unsere ganze Arbeit hinfällig! Deshalb ist es drin-gend notwendig, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, der das nachholt, was die Verwal-tung aus sich selbst nicht mehr fertiggebracht hat, nämlich die Reinigung von den Elementen, die nicht wert sind, als Beamte auf Lebenszeit die Sicherungen des Berufsbeamtentums für sich in Anspruch zu nehmen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich habe aber noch einen Wunsch. Wir haben nämlich gehört, daß der verantwortliche Mann auf dem Bausektor inzwischen in Pension gegangen sein soll, so daß er vielleicht nicht mehr gefaßt werden kann. Ich weiß nicht, ob das zutrifft. Wir werden vielleicht von irgendeiner Seite darüber noch etwas hören. Sie wissen, welch scharfe Kritik ich in der Frage des Konzertsaalbaus geübt habe, weil man auch dort die unvorhergesehenen Lei-stungen mit 3 oder 5 Prozent eingesetzt hat. Bei einem bombenbeschädigten Gebäude ist so etwas ein Nonsense, genau so wie im vorliegenden Fall. Das habe ich denn auch in einem privaten Ge-spräch dem Herrn Kultusminister gesagt: Herr Kultusminister, wenn Sie in der Personalbesetzung hier nicht eine Änderung treffen, wird mit Gewiß-heit das eintreten, was ich Ihnen heute schon vor-aussagen kann, daß nämlich der verantwortliche Leiter des Konzertsaalbaus, Herr Präsident Dr. Esterer, zu dem Zeitpunkt, wo der Bau fertig wird, in Pension sein wird und dann nicht mehr zur Ver-antwortung gezogen werden kann. Es wäre nun interessant zu erfahren, ob das, was ich beim Kon-zertsaal befürchte, hier eventuell schon eingetreten ist. Deshalb ist es notwendig, daß diese Angelegen-heit ganz gründlich untersucht wird.

Ich möchte auch in einer anderen Sache noch um eine Äußerung ersuchen. Es ist gesagt worden, die feuerpolizeilichen Vorschriften seien noch nicht er-füllt und zu ihrer Erfüllung wären die 700 000 DM, die über die jetzt bereits ausgegebene Summe ver-langt werden, notwendig. Nein, es ist doch geradezu unverantwortlich, wenn jetzt schon ein halbes Jahr im Residenztheater gespielt wird und man sagt: Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind noch nicht erfüllt! Um Gottes Willen, jagt doch die Leute von der Baubehörde, die dabei mitgewirkt haben, zum Teufel! Das ist meine ganz private Meinung zu den Dingen. Alles andere werden wir später in dem Untersuchungsausschuß noch erörtern können.

Ich bin an und für sich kein Freund eines Über-maßes von Ausschüssen, aber ich glaube, hier ist ein Fall eingetreten, wo es klar auf der Hand liegt, daß die Verwaltung von sich aus trotz aller Be-mühungen der Minister nicht in der Lage sein wird, die Säuberung in ihren eigenen Reihen vorzuneh-men. Deshalb ist die Einsetzung eines Unter-suchungsausschusses dringend notwendig und es wird an uns liegen, die Arbeiten entsprechend zu beschleunigen, damit dieser Untersuchungsaus-schuß auch wirklich sein Ziel erreicht.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeord-nete Hadasch hat das Wort.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute schon wieder viel gehört über das Verschulden der Exekutive und ihre Schöpferfreude. Aber ich glaube, wir müssen jetzt mehr Wert darauf legen, nicht auch noch auf uns selbst Schuld zu laden, als bestrebt zu sein, die Schuld der Exekutive festzustellen. Ich wundere mich heute sehr, daß man nach außen hin ganz deutlich demonstriert, daß wir in diesem Hause uns bereits seit drei Monaten im Kreise drehen und nicht einen einzigen Schritt weitergekommen sind. Bereits vor drei Monaten, als die Frage hier behandelt wurde, hat meine Fraktion am Schluß den Antrag gestellt, sich mit der Auskunft des Kultusministers nicht einverstanden zu erklären. Die übergroße Mehrheit dieses Hauses hat den Antrag damals abgelehnt. Es wurde gesagt, daß wir erst das Untersuchungsergebnis, das bereits damals versprochen worden ist, abwarten müßten. Es waren damals genau die Gleichen, die heute den Antrag stellen: Wir wollen einen Untersuchungsausschuß! Es waren nämlich die Herren Kollegen Dr. Keller und ein Herr Kollege von der SPD, die gesagt haben: Wir wollen keine Untersuchung. Heute, nachdem drei Monate vergangen sind, kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir nun doch einen Untersuchungsausschuß haben wollen! Ich glaube, in der Zwischenzeit hat gerade der Fall Residenztheater eine viel größere Bedeutung bekommen, als wir sie im Auge haben, wenn wir immer nur von 4¹/₂ Millionen D-Mark sprechen. Die Bedeutung ist deshalb draußen viel größer, weil es darum geht, praktisch meiner Generation, der jüngeren Generation, klarzumachen, wie die **parlamentarische Demokratie** funktioniert. Hier haben wir einen ganz großen Mißstand aufgedeckt und den haben wir ganz deutlich herausgestellt. Jetzt gilt es aber doch endlich einmal zu zeigen: Wie funktioniert das Parlament und wie kann es sich gegen solche Dinge schützen? Eine große Gefahr besteht, wenn wir vorexerzieren, daß die Demokratie sich im Reden erschöpft. Das darf nicht sein. Wir müssen auch in der Demokratie zeigen können, daß wir nicht nur reden, sondern auch die richtigen Schlußfolgerungen aus dem Reden ziehen können. Wir haben damals schon davor gewarnt, hier große Reden zu halten und die Bewilligung dann zu erteilen. Ich möchte um Gottes Willen alle Fraktionen davor warnen, zuerst dagegen zu sprechen und zum Schluß zu sagen: Die Mittel sind nun einmal ausgegeben, da müssen wir sie auch genehmigen! Das wird der Teil der Bevölkerung, der nicht bereits in der Demokratie erzogen worden ist, sondern ein anderes System kennengelernt hat, nicht verstehen, wenn wir zuerst Fehler feststellen, aber zum Schluß das Schlimmste tun, diese Fehler zu decken und zu sagen: Im Grunde genommen kann das vorkommen, wir sind machtlos dagegen! Wir können nicht in diesem Hause zuerst Mißstände feststellen und dann sagen: Jetzt Schwamm drüber!

Ich für meine Person beantrage jetzt schon zu dieser Frage die namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: In der Zwischenzeit habe ich mir das Stenogramm über die Ausführungen des Abgeordneten Haußleiter vorlegen lassen. Der Abgeordnete Haußleiter hat wörtlich folgendes ausgeführt:

Der bayerische Ministerpräsident ist ein Meister darin, durch Schweigen Tatbestände verschwinden zu lassen.

Er hat weiter folgendes erklärt:

Es ist seine große Kunst, eine bewundernswürdige Kunst: Er schweigt so tief in sich hinein, daß man allmählich den jeweils interessanten Tatbestand vergißt aus Höflichkeit über die Gelassenheit, mit der er darüber hinwegsieht.

Dieser erste Satz stellt eine schwere Beleidigung des Ministerpräsidenten dar.

(Starker Beifall auf allen Seiten)

Ich erteile dem Abgeordneten Haußleiter einen **Ordnungsruf**.

Als nächster Redner hat sich gemeldet der Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, mit welcher großen Anteilnahme das gesamte Land Bayern und darüber hinaus die anderen Staaten des westdeutschen Bundes unsere heutige Debatte und das Ergebnis dieser Debatte beachten werden. Bei uns in Bayern sind es die **verhungerten Künstler**,

(Unruhe)

von denen Herr Staatssekretär Dr. Sattler, dessen Schöpferfreude jetzt in das Residenztheater eingeschlossen sein wird, einmal erzählt hat, er sei nicht imstande, ihnen, wenn sie einen wichtigen Brief haben und im Ministerium vorsprechen, das Porto zu diesem wichtigen Brief zu geben, weil er keinen Fonds hat, um diesen armen Menschen, die Bayern einmal in der ganzen Welt berühmt gemacht hatten, Menschen von internationalem Ruf auf dem Kunstgebiet, auch nur einen Pfennig in die Hand zu drücken. Nun hat er 11 Millionen, nach den neuesten Angaben 13 Millionen D-Mark in ein Münchner Theater verbaut.

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur die verhungerten Künstler, es sind auch die **Universitätsprofessoren**, die nicht das Geld bekommen, um die notwendigen Fachzeitschriften für ihre Institute anschaffen zu können, es sind die **Studenten**, die in unwürdigen Verhältnissen, in Menschentrauben, in den Hörsälen hocken, weil nicht genügend Mittel für Hörsäle geschaffen werden. Es sind die **Kranken in den Kliniken** der Universitäten, es sind die **Lehrer**, die in völlig unzureichenden Schulräumen schichtenweise die 50 oder 60 Schulkinder unterrichten müssen, weil das Kultusministerium angeblich nicht imstande ist, Zuschüsse zu Schulhausbauten zu geben.

Es sind Hunderttausende von Menschen draußen im Lande, die darauf achten, was heute hier geschieht. Es sind in Schwaben und in Franken eine

(Dr. Korff [FDP])

Unzahl von Menschen, die jetzt — man kann nicht sagen mit Begeisterung — sehen, wie in der Landeshauptstadt für einen einzigen Bau 13 Millionen D-Mark verbaut werden,

(Sehr richtig!)

während man für Würzburg und Augsburg und Nürnberg für die dringendsten Angelegenheiten angeblich nicht einmal 300 000 DM hat. Ich erinnere, aus eigener Erfahrung, daran, daß beispielsweise die wertvollen Schätze an Inkunabeln der Stadtbibliothek in Nürnberg vollkommen unzureichend unter einem nicht regensicheren Dach auf dem Dachboden verstauben und verschimmeln, daß die Stadt Nürnberg nicht imstande ist, ihre auf 15 Millionen D-Mark geschätzten Kunstschätze aus dem Bunker unter der Nürnberger Burg herauszubringen, weil ihr das Geld zu einem Galeriebau fehlt.

Meine Damen und Herren! Das ist für Nürnberg der Fall und es ist in Würzburg wie in Augsburg und in anderen bayerischen Städten draußen das gleiche.

(Zuruf: Bayreuth!)

— Auch Bayreuth!

Ich bedauere es außerordentlich, daß die Staatsregierung nicht nur bis jetzt die Schuldigen nicht ermittelt hat, wozu sie Zeit gehabt hätte, sondern auch, daß der Herr Finanzminister, der es ja wissen muß, wieviel Geld ohne unsere Bewilligung nach der Landeshauptstadt gegangen ist, uns nicht sagt — darauf wartet man draußen —, was nach Würzburg und Augsburg, nach Schwaben und Franken geht, um einen Ausgleich zu schaffen, um den Menschen draußen, die die Hauptsteuerzahler Bayerns sind, zu zeigen, daß von ihrem Geld dorthin auch etwas zurückkommt. Es müßte einmal eine Aufstellung darüber gegeben werden, was zum Ausgleich in die anderen Landesteile hinausgeht!

Da das ganze Land mit Spannung hierher schaut, beantrage ich namens der Fraktion der Freien Demokratischen Partei namentliche Abstimmung. Wir haben uns außerdem erlaubt, einen weiteren Antrag als Eventualantrag einzubringen, der dahin lautet, daß erst dann der Betrag bewilligt werden soll, wenn die Schuldigen festgestellt sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun kommt das Hauptargument der Befürworter: Wir sollen jetzt die Mittel bewilligen, damit die armen **Geschäftsleute**, die schon so lange auf ihr Geld warten, befriedigt werden können! Wir haben durch den Mund unseres Vorsitzenden, des Herrn Dr. Haas, den Antrag gestellt, diesen Geschäftsleuten in Höhe ihrer noch bestehenden Ansprüche ein **zinsloses Darlehen** zu gewähren. Die damals noch mehr oder weniger vollzählig versammelte Regierung lachte über diesen Vorschlag. Wir haben es aber doch in den letzten Sitzungen vor den Ferien erlebt, daß die Regierung Katastrophenfonds hat, und sie kann auch tatsächlich aus einem dieser

Katastrophenfonds das Geld für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

(Abg. Dr. Haas: Es ist nämlich eine Katastrophe!)

— Ja, es ist eine Katastrophe, was uns hier passiert ist.

Nun noch kurz zu der Begründung unseres Antrags, warum wir mit der endgültigen Genehmigung warten möchten. Daß wir schließlich die Schuld des bayerischen Staates zur Zahlung genehmigen müssen, darüber herrscht auch bei uns kein Zweifel, aber wir müssen mit der endgültigen Genehmigung noch warten, und zwar möchte ich Sie daran erinnern — nachdem Sie selbst alle in den Ferien waren —, was uns vom Kultusministerium in den letzten Sitzungen vor den Ferien erzählt wurde. Es ist ja wenig erfreulich, daß sich heute bei dieser Debatte vom Kultusministerium weder der Minister noch der Staatssekretär sehen läßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß mich hier sofort einschalten. Ich habe schon bei Beginn der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß der Herr Kultusminister — an schwerer Ischias — erkrankt und nicht in der Lage ist, zu erscheinen. Der Herr Staatssekretär ist verreist.

(Abg. Dr. Haas: Der Herr Kultusminister war aber gestern im Haushaltsausschuß!)

Dr. Bungartz (FDP): — Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich möchte aber doch an das erinnern, was uns der Herr Kultusminister das letzte Mal gesagt hat. Er hat gesagt, daß der Oberste Rechnungshof die Angelegenheit geprüft und Kosten in Höhe von 10 Millionen D-Mark festgestellt habe; das sei eigentlich gar nicht so schlimm. Dann sagte er, das Baubüro als eine unter der technischen Verantwortung der Obersten Baubehörde stehende Stelle habe es versäumt, die Kostenanschläge nach gründlicher Prüfung aufzustellen. Weiter sagte der Kultusminister, zur Abdeckung der noch unbezahlten Rechnungen wird beim Haushaltsausschuß im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die Genehmigung von Mitteln in Höhe von 3,1 Millionen D-Mark erbeten werden. Das war am 22. Juni, und heute beantragt das Ministerium die Genehmigung von 4,7 Millionen D-Mark. Also, vom 22. Juni bis heute, 9. August, sind aus den 3,1 Millionen 4,7 Millionen geworden. Es wurde uns vom Berichterstatter gesagt, es werden noch weitere Forderungen kommen, weil es in das Gebäude hereinregnet. Es können also aus den 4,7 Millionen noch 5,7 Millionen oder weiß Gott was werden. Es ist doch wesentlich, daß wir uns heute auf keine Zahl einlassen, sondern den Antrag ablehnen. Ich stelle nunmehr den anderen Antrag:

Die Regierung wird ermächtigt, aus Katastrophenfonds zinslose Darlehen an diejenigen Firmen zu geben, die noch Ansprüche besitzen.

(Abg. Meixner: Wo sind denn die Katastrophenfonds?)

— Die hat die Regierung.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter der gemeldeten Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Fürchten Sie nicht, daß ich bei dieser Frage aus begreiflichen Gründen etwas länger verweile! Ich will auch nicht darüber reden, ob der Landeshauptstadt München, die sie nun einmal ist, zuviel oder zu wenig gegeben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Korff)

— Herr Kollege Dr. Korff, ich vertrage jederzeit einen Vergleich dessen, was München bekommt, mit dem, was die anderen Landesteile und Städte bekommen. Wir könnten sofort in die Debatte darüber eintreten, ich will das aber heute nicht tun, es kann das bei einer anderen Frage geschehen. Ich erinnere nur daran, daß aus einem bestimmten Etattitel die Stadt Würzburg prozentual viel mehr bekommen hat als die Stadt München.

(Zuruf: Die war auch mehr zerstört!)

— Sie kennen ja den wirklichen Grad der **Zerstörung von München** überhaupt nicht! Das sage ich Ihnen! Darüber können wir einmal miteinander reden, wenn es ernst wird.

Ich möchte mich auch all dem nicht widersetzen, was hier an **Kritik** vorgebracht worden ist. Es ist richtig und vollkommen in Ordnung, daß dieses Bauwerk unter nicht richtigen Voraussetzungen begonnen, weitergeführt und fertiggestellt worden ist. Das ist wiederum das Ergebnis von sogenannten **Vorgriffsbewilligungen**, bei denen schnell Vorgriffe gemacht werden, ohne daß eine endgültige Bau-summe bekannt ist, und dann muß eben weitergebaut werden! Ich habe schon im Haushaltsausschuß bei einem ähnlichen Projekt — der Taubstummenanstalt, die jetzt nach Neufriedenheim kommen soll — darüber gesprochen. Da ist auch ein Vorgriff mit 500 000 DM beantragt worden, und als ich mir erlaubte, danach zu fragen, was der gesamte Bau kosten wird, ist allmählich bekannt geworden, daß sich die Kosten für den Bau für 300 Kinder auf 2,7 Millionen D-Mark und die Kosten für die Einrichtung auf 1 Million D-Mark, zusammen also sage und schreibe auf 3,7 Millionen D-Mark belaufen werden.

(Zuruf: Für 300 Kinder?)

— Jawohl, für die 300 Kinder in der Taubstummenanstalt! Da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen, wir werden ja sehen, wie sich die 3,7 Millionen D-Mark für die Errichtung und Einrichtung der Taubstummenanstalt zusammensetzen.

Der Unterschied ist nur der — Herr Kollege Dr. Haas, Sie sind ja, glaube ich, Mitglied des Nürnberger Stadtrats —, daß die Großstädte einen Haushaltsplan aufstellen, in den die verschiedenen Bauvorhaben eingesetzt sind, und daß dann, wenn die Mittel gemäß dem aufgestellten Haushaltsplan bewilligt sind, das Bauamt die entsprechenden Pläne vorlegt. Dann erfolgen die Ausschreibungen und so geht das dann alles in Ordnung. Hier im Landtag haben wir dieses System nicht, hier haben wir lediglich die Mittelbewilligung vorzunehmen. Für das, was sonst geschieht, ist doch kein Ausschluß da — das wissen Sie ja selber —, und das würde auch der Landtag nicht fertig bringen. Ich bin aber vollkommen mit Ihnen einig, daß so in

Zukunft nicht weitergebaut werden kann. Es muß, wenn Mittel auf Vorgriff bewilligt werden, sofort klar sein, was die Geschichte kostet, bis sie fertig ist; denn da gibt es Bauvorhaben, die sich auf Jahre hinaus erstrecken, und jedes Jahr wird auf Grund der ewigen Preistreiberei die Sache teurer und teurer und das Geld reicht nicht aus. Insbesondere wenn man eine Ruine auszubauen beginnt, kann auch der beste Fachmann nie von vornherein feststellen, ob die Fundamente tatsächlich noch in Ordnung sind. Er ist aber dafür verantwortlich, daß er auf richtigen und gesunden Fundamenten baut, sonst fällt ihm die ganze Bude zusammen.

(Heiterkeit)

Darüber sind wir uns doch einig.

Der Grund, weswegen ich mich zum Worte gemeldet habe, ist folgender. Sie haben, hoffe ich, die **Beilage 1026** aufmerksam gelesen. Das ist die Beilage, auf Grund deren heute der neue Antrag gestellt ist. Was steht denn darin? Ich lese nicht alles herunter. Es steht drin:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über den im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 für größere Bauvorhaben beim Residenztheater in München anzufordernden Betrag von 4 510 200 DM im Vorgriff zu verfügen.

Gestern ist die Summe in 4 762 000 DM berichtet worden. Dann heißt es weiter unten:

Beim Baubüro des Residenztheater bestehen zur Zeit noch nicht abgedeckte Forderungen von Baufirmen und fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 3 639 800 DM. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage können die Baufirmen die ausstehenden Forderungen nicht mehr länger kreditieren. Sie verlangen den Ausgleich der längst fälligen Rechnungen. Verschiedene Firmen haben bereits ihre Forderungen an Banken abgetreten, so daß erhöhte Zinsen anfallen.

Über die **Zinsen der Banken** möchte ich heute nicht reden, Sie wissen selber, daß — —

(Heiterkeit)

— Also bitte, jetzt sage ich Ihnen als einfacher Mensch: Wenn ich eine Baufirma wäre und noch 300 000 oder 400 000 DM gut hätte und der bayerische Staat mir diese Rechnung, die ich längst eingereicht habe und die in Ordnung befunden worden ist, nicht bezahlen würde, dann würde ich mir ein Gerichtsurteil erwirken, und wenn dann der Staat noch nicht zahlt, dann würde ich zum Gerichtsvollzieher gehen und ihm seine Kassenpfänden lassen. Das ist der Vorgang, wie er sich im Privatleben vollzieht, wenn ein Herr, der irgend etwas hat bauen lassen und noch einigermaßen solvent ist — und das sind wir doch noch —, nicht zahlt. Dem, was man in der Privatwirtschaft als **gute Sitte** bezeichnet, kann sich nach meinem Dafürhalten auch der **bayerische Staat** nicht entziehen.

(Sehr gut!)

(Wimmer [SPD])

Darum müssen wir — verzeihen Sie den Ausdruck — der Katze den Schwanz auf einmal abhacken, weil sonst überhaupt kein Ende abzusehen ist.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß alle **Verantwortlichen und Schuldigen** durch den **Untersuchungsausschuß**, der sehr rasch arbeiten kann, festgestellt und vom Parlament zur Verantwortung gezogen werden, wenn es nicht die Staatsregierung bereits vorher selber getan hat.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des letzten Redners zum großen Teil anschließen. Die Staatsregierung hat gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses — ich darf das auch im Namen des Herrn Ministerpräsidenten aussprechen — nicht das Geringste einzuwenden. Sie begrüßt es, wenn der Landtag in alle diese Verhältnisse vollkommenen Einblick bekommt. Das möchte ich vorausschicken.

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte, die Kirche beim Dorf zu lassen. Es mag sein, daß die Opposition in diesem Höhen Hause ein sehr großes Interesse daran hat, die Dinge zu dramatisieren.

(Zurufe von der BP und Abg. Dr. Korff:
Die sind schon dramatisch!)

— Jetzt bitte ich, mich nicht zu unterbrechen. Ich spreche mit aller Ruhe und nehme die gleiche Redefreiheit in Anspruch, die die Herren, die eben gesprochen haben, für sich in Anspruch genommen haben. Ich werde nur versuchen, die Dinge nicht mit dieser Leidenschaftlichkeit zu betrachten und zu behandeln, wie es zum Teil geschehen ist.

Die **Rechtslage** ist einfach. Nach Artikel 78 der bayerischen Verfassung müssen in den Haushalt alle Mittel eingestellt werden, die zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Staates erforderlich sind. Hier handelt es sich um **rechtliche Verpflichtungen des Staates**. Auf die Schuldfrage werde ich noch zu sprechen kommen. Es ist also notwendig, daß das Parlament vom Standpunkt des Rechts aus diese Mittel nachbewilligt.

Es ist gesagt worden: Ja, wir wollen den Geschäftsleuten zinslose Darlehen geben. Herr Abgeordneter Dr. Bungartz, Sie sind Industrieller; was würden Sie sagen, wenn Sie eine fällige Forderung gegen den Staat hätten, und der Staat würde Ihnen sagen: Ich gebe Ihnen ein zinsloses Darlehen! Sie würden den Beamten zur Tür hinauswerfen, davon bin ich fest überzeugt!

(Sehr gut!)

Zum Darlehengeben gehören zwei, erstens der, der das Darlehen gibt, und zweitens der, der es annimmt. Wenn ich eine Forderung habe, lasse ich mich nicht mit einem Darlehen vertrösten. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf: Wenn er in einer Notlage ist, nimmt er es an!)

Es liegen rechtskräftige Urteile vor. Firmen sind bereits dadurch zu Schaden gekommen, daß der Staat bisher nicht in der Lage war, ihre Rechnungen zu bezahlen. Die Sache ist jetzt noch einfach. Wenn wir uns weiter weigern, wenn der Landtag diese Mittel nicht bewilligt, dann kommt es dazu, daß der Staat **außer den 4 Millionen** noch mehr bezahlen muß, daß er die **Gerichtskosten** zu ersetzen und die **Schadensersatzansprüche** jener Firmen zu befriedigen hat, die infolge des Verzugs des Staates zu Schaden gekommen sind.

(Sehr richtig!)

Das ist die Rechtslage. Ich bitte Sie also, sich die Dinge vernünftig zu überlegen.

Dann ein Zweites: Meine Damen und Herren der Regierungsparteien, Sie können doch die gegenwärtige Regierung nicht für das verantwortlich machen, was früher geschehen ist.

(Sehr gut!)

Wenn Sie heute der Regierung die Mittel verweigern, sprechen Sie ein Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung aus.

(Oho! bei der FDP)

Das sind die Tatsachen und das hat gewisse **politische Folgen**. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

Ich möchte Ihnen aber beweisen, daß kein Anlaß besteht, der gegenwärtigen Regierung zu mißtrauen. Sie hat alles getan, um Aufklärung zu schaffen.

(Abg. Dr. Bungartz: Wo sind die Schuldigen?
Sie hat drei Monate Zeit gehabt!)

— Ich werde Ihnen das beweisen. Ich habe vom Krankenbett aus, als ich von der Sache erfuhr, die Weisung gegeben, im Bereich des Staatsministeriums des Innern, über das ich zu verfügen habe, sofort eine **Untersuchung** durchzuführen.

(Abg. Dr. Korff: Ergebnis?)

— Die Untersuchung ist durchgeführt worden. Das **Ergebnis** steht Ihnen zur Verfügung.

(Abg. Dr. Korff: Wo?)

— Das wird Ihnen mit den Akten, die Sie anfordern, bekanntgemacht werden können.

(Abg. Dr. Bungartz: Wann?)

Das Ergebnis ist nicht abschließend, weil auch in mehreren anderen Ministerien, vor allem im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, eine Untersuchung durchgeführt werden muß. Ich bedauere, daß der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus heute verhindert ist, hier zu erscheinen. Ich bitte aber, das nicht die Sache selber büßen zu lassen.

Ich habe wegen eines anderen Vorfalles bereits am 16. Februar 1951 im Bereich meines Ministeriums eine Weisung hinausgegeben. Ich habe darin geschrieben: Verschwendung bei öffentlichen Bauten ist heute weniger als je am Platz. Es hat den Anschein, als ob die Großmannssucht des dritten Reichs bei gewissen Behörden noch nicht ganz aus-

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

gerettet sei. Ich muß mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß eine kostspielige Ausstattung der Räumlichkeiten öffentlicher Bauten angesichts der **himmelschreienden Not von Hunderttausenden von Menschen** unter keinen Umständen verantwortet werden kann. Sie erregt öffentliches Ärgernis und bringt die Staatsregierung und die Demokratie selbst in Verruf. Ich bin nicht gewillt, ein solches Gebaren weiter zu dulden. Vorerst treffe ich folgende **Anordnungen**: 1. Die Oberste Baubehörde hat öffentliche Bauten nur im engsten Einvernehmen mit dem zuständigen Behördenleiter oder seinem Beauftragten durchzuführen. 2. Sämtliche Bauten und Einrichtungen sind in zweckmäßiger und einfachster Form durchzuführen. 3. Die mit den Architektenarbeiten und der Bauleitung beauftragten Beamten sind ohne Rücksicht auf die Person zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls einem Dienststrafverfahren zu unterziehen, wenn sie gegen die Grundsätze der Sparsamkeit verstoßen. — Ich glaube, schärfer ist kaum jemals untergeordneten Beamten die **Pflicht zur Sparsamkeit** angesichts der heutigen Notlage des Staates eingeschärft worden.

(Sehr gut! bei der SPD)

Nachdem dann im Juni die Verhältnisse beim Bau des Residenztheaters einigermaßen bekanntgeworden waren, hat sich auch der Ministerrat damit beschäftigt, vor allem mit der Frage, wie es möglich sei und welche Kontrollmaßnahmen getroffen werden müssen, um in Zukunft derartige Vorkommnisse auszuschalten. Ich habe mich auch an die Oberste Baubehörde gewandt. Der Herr Ministerpräsident selbst hat Vorschläge gemacht. Die **Oberste Baubehörde** hat mitgeteilt:

Um eine ständige Kontrolle über die Einhaltung der Kostenvoranschläge zu haben, wurde mit Ministerialentschließung vom 26. Juni 1951 angeordnet,

— das war eine Anordnung meines Vertreters, des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter, weil ich zur damaligen Zeit noch krank war —

daß künftig zu Beginn jedes Rechnungsvierteljahres für jedes in Angriff genommene Bauvorhaben mit einer 100 000 DM übersteigenden Kostensumme eine Übersicht über den gesamten Kostenaufwand für die bis zum Berichtszeitpunkt in Auftrag gegebenen Arbeiten der Obersten Baubehörde vorzulegen ist. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß etwa zu erwartende Kostenüberschreitungen rechtzeitig erkannt werden.

Das sind Maßnahmen, die von der **gegenwärtigen Regierung** getroffen worden sind. Ich bitte Sie, zu erwägen, ob Sie es mit sich vereinbaren können, die gegenwärtige Regierung für Dinge verantwortlich zu machen, die sie nicht betreffen, ihr ein Mißtrauen auszusprechen, das sie nicht verdient, weil sie an den gegenwärtigen Verhältnissen beim Bau des Residenztheaters nicht schuld ist.

Die Staatsregierung begrüßt es, wenn die Schuldigen festgestellt werden und ein **Untersuchungs-**

ausschuß mit richterlichen Funktionen eingesetzt wird. Er ist die richtige Stelle, um die wahren Schuldigen zu ermitteln. Mit diesem Untersuchungsausschuß ist die Staatsregierung einverstanden. Machen Sie aber die Staatsregierung nicht verantwortlich für jene Schuldigen, die zu suchen und festzustellen sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Dem vorliegenden Antrag muß in dieser Fassung zugestimmt werden. Wiederholt ist hier zum Ausdruck gekommen, daß gesetzliche Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Wir müssen bezahlen, und zwar unverzüglich, um uns vor weiteren Belastungen, insbesondere Zinsen, Schadensersatzklagen und ähnlichen Dingen zu bewahren. Diese Seite habe ich zu vertreten, und für sie habe ich die Verantwortung übernommen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dem vorliegenden Antrag heute nicht zustimmen können, zwingen Sie mich dadurch, unverzüglich die bisherige Weisung, vorerst zu zahlen, um weitere Schäden zu unseren Ungunsten zu verhüten, sofort zurückzuziehen. In den Wochen, in denen das Parlament in Ferien war, habe ich der Dringlichkeit wegen die Verantwortung auf mich genommen, mit Zustimmung des Ministerrats zu sagen: Die dringlichsten Forderungen werden bereits jetzt erfüllt. Wenn Sie heute nicht zu dem beantragten Beschluß kommen können, kann ich diese Verantwortung nicht mehr weiter tragen, um nicht selbst eine Gesetzesverletzung zu begehen. Deshalb muß ich Sie um Zustimmung bitten.

Die **Schuldfrage**, meine Damen und Herren, ist eine andere Seite. Im Augenblick haben wir es nur mit der Regelung der geschäftlichen Dinge zu tun. Die Schuldfrage wird untersucht werden müssen. Ich selbst begrüße den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Sie haben dann die Möglichkeit, mitzubestimmen, was nach dem Ergebnis der Untersuchung zu geschehen hat.

Die Bemerkungen meines verehrten Kollegen Dr. Hoegner möchte ich durch folgende Feststellung noch ergänzen: Der Fall des Residenztheaters zeigt uns die Notwendigkeit auf, eine scharfe **Trennung der Zuständigkeiten der Baubehörden und der Ressortverwaltungen** durchzuführen. Damals wurde sofort vom Ministerrat der Auftrag erteilt, die Haushaltsreferenten der einzelnen Ministerien sollten einen Vorschlag nach dieser Richtung hin ausarbeiten. Dieser Vorschlag lag vor. Der Ministerrat hat ihn jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht billigen können, vor allem aber deshalb nicht, weil die Verantwortung der einzelnen Fachressorts nicht eindeutig genug herausgestellt war. Ein hierauf von den Staatsministerien des Innern und der Finanzen ausgearbeiteter zweiter Entwurf von Grundsätzen fand inzwischen die Billigung des Ministerrats. In diesem zweiten Entwurf ist die **Verantwortung der Fachressorts** an die Spitze gestellt und es sind bestimmte **Weisungen an die**

(Zietsch, Staatsminister)

Oberste Baubehörde erteilt worden. Davon hat der Herr Innenminister bereits gesprochen. In einer gemeinsamen Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien sollen nun Richtlinien für die Durchführung der staatlichen Baumaßnahmen aufgestellt werden. Mit der Ausarbeitung dieser endgültigen Richtlinien ist mein Ministerium derzeit noch befaßt.

Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Fragenkomplex habe ich als Mitglied dieses Hohen Hauses in der 24. Sitzung am 17. Mai 1951 als Sprecher meiner Fraktion Stellung genommen und, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, unter anderem folgendes gesagt:

„Ich muß schon sagen, meine Damen und Herren, es ist eine sehr schlimme Sache, daß in diesem Fall gegen eine gesetzliche Festlegung verstoßen worden ist. . . . Es ist meiner Ansicht nach unerhört, wenn man heute, im Jahre 1951, von der Staatsregierung aus die nachgeordneten Vollzugsbehörden darauf aufmerksam machen muß, daß wir in einem demokratischen Staat leben und der Staatshaushalt ein Gesetz ist, an das jeder Beamte unbedingt gebunden ist.“

Meine Damen und Herren! Meine damalige Auffassung gilt für mich auch heute noch. Als Mitglied der Staatsregierung sehe ich meine Aufgabe unter anderem auch darin, darüber zu wachen, daß das Haushaltsgesetz strengstens beachtet und daß keine Mark an Steuergeldern unnötig oder unwirtschaftlich ausgegeben wird. Mehr, glaube ich, kann man in diesem Falle nicht versprechen, für die Zukunft zu tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Nachträglich haben sich noch zwei Redner zum Wort gemeldet. Sind die beiden Redner bereit, auf das Wort zu verzichten?

Dr. Weiß (BP): Ich möchte eine kurze Erwiderung auf das geben, was Herr Staatsminister Dr. Hoegner gesagt hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn die Redner nicht auf das Wort verzichten, müssen wir die Angelegenheit vertagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Dr. Bungartz, verzichten Sie auf das Wort?

Dr. Bungartz (FDP): Nein!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, zur Geschäftsordnung!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Wie ich höre, will Herr Dr. Weiß nur zwei Sätze wegen der zinslosen Darlehen sagen. Das gleiche wird wohl auch Herr Dr. Bungartz wollen. Lassen Sie diese beiden Ausführungen noch zu, dann können wir die Angelegenheit noch heute erledigen.

(Abg. Stock: Mit der Abstimmung?)

— Mit der Abstimmung.

(Abg. Dr. Weiß: Ich verzichte!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Dr. Bungartz, wollen Sie nicht auf das Wort verzichten?

Dr. Bungartz (FDP): Nein, ich möchte nur ein paar Worte sagen. Ich spreche nur ganz kurz.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Zietsch hat den Weg gewiesen, wie wir aus der Schwierigkeit herauskommen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter! Sie meinen wohl den Herrn Staatsminister Zietsch!

Dr. Bungartz (FDP): Entschuldigen Sie! Ich meine den Herrn Staatsminister Zietsch. Der Herr Staatsminister hat den Weg gewiesen. 3,1 Millionen D-Mark hat er auf eigene Verantwortung schon angewiesen. Ich glaube, das ganze Haus wird zustimmen, daß wir dem Herrn Staatsminister gestatten, noch mehr, meinetwegen die 4,7 Millionen D-Mark, vorerst einmal anzuweisen.

(Zurufe)

Es geht aber nicht an, daß die Regierung uns jetzt hier unter Druck setzen will und erklärt: Wenn Ihr jetzt nicht endgültig zustimmt, dann ziehen wir sogar diese Vorerst-Anweisung zurück. Ich beharre nach wie vor darauf, daß Ihnen das klar wird. Wir haben Wege, niemand zu schädigen; aber wir können uns hier nicht unter Druck setzen lassen, bevor die Schuldigen gefunden sind, denn die hätte man in zwei Monaten finden können.

(Zuruf)

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es sollen hier keine Mißverständnisse aufkommen. Es hat mir völlig fern gelegen, Sie irgendwie unter Druck zu setzen, als ich erklärte, Sie würden mich, wenn Sie dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, zwingen, die bisherigen Anweisungen zurückzuziehen. Ich habe lediglich feststellen wollen, was ich dann tun muß, weil ich mich sonst selbst in einen gesetzwidrigen Zustand begeben.

Zur Sache selbst: Es ist doch so, meine Damen und Herren: Die Verpflichtungen bestehen, und wenn sich sämtliche Gläubiger zusammmentun und den bayerischen Staat verklagen, dann erhalten sie einen vollstreckbaren Titel. Um uns also vor weiterem Schaden zu bewahren, müssen wir im Augenblick die Dinge einfach anerkennen. Die Schuldfrage ist, wie ich gesagt habe, eine Frage, die dann erst geklärt werden muß. Es bleibt ja dann in zweiter Linie unbenommen, die festgestellten Schuldigen im Rückgriff in Anspruch zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Vielleicht ist es möglich, einen Teil der Abstimmungen, wenn auch nicht alle, jetzt vorzunehmen; das ist sehr rasch zu erledigen.

Zunächst ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Keller der Antrag gestellt, über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an erster Stelle abzustimmen. Ich glaube, dem steht nichts entgegen;

(Präsident Dr. Hundhammer)

denn es scheint ohnehin hierüber Einstimmigkeit zu bestehen. Auch die Staatsregierung hat sich damit einverstanden erklärt. Wenn das Hohe Haus nichts dagegen einwendet, lasse ich zunächst über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abstimmen. —

Der Antrag liegt Ihnen vor; er ist erörtert. Wer ihm beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußfassung war einstimmig.

Nun kommen wir zur materiellen Abstimmung. Hierzu war zunächst der Antrag gestellt, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

(Abg. Dr. Korff: Wird aufrechterhalten!)

Ich frage, wer diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt. — Die erforderlichen 30 Stimmen sind gegeben.

Nun findet gleich ein Ministerrat statt. Ich schlage daher vor, die namentliche Abstimmung erst morgen früh bei Beginn der Sitzung vorzunehmen, weil die Kabinettsmitglieder verhindert sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich bin nicht damit einverstanden, daß wir, weil die Minister früher zum Essen gehen müssen — —

(Lebhafter Widerspruch, vor allem von der Regierungsbank)

Dr. Hoegner, Staatsminister: Das ist unerhört, das ist eine Frechheit!

(Zurufe und Unruhe)

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren, das Parlament ist souverän!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich entziehe dem Abgeordneten Dr. Baumgartner das Wort.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Es ist von seiner Seite eine so schwere Insinuation erfolgt, ganz im Widerspruch zu dem, was ich soeben ausgeführt habe, daß sie nicht hingenommen werden kann, das ist unmöglich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

— Ich bitte um Ruhe! — Hohes Haus! Es geht nicht an, die Mitteilung, daß ein Ministerrat stattfindet, damit zu beantworten, daß die Kabinettsmitglieder angeblich zum Essen gehen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Früher zum Essen gehen müssen, habe ich gesagt!)

Ich muß daher dieses Vorgehen mit allem Nachdruck zurückweisen.

(Bravorufe und Beifall bei den Regierungsparteien)

Wieder zur Sache: Darüber, ob die namentliche Abstimmung morgen früh oder jetzt stattfinden soll, werden wir dann abstimmen, um die Meinung des Hauses selbst festzustellen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Präsident, darf ich sprechen?)

— Bitte!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich darf bitten, daß wir uns entschließen, die namentliche Abstimmung jetzt durchzuführen; sie wird sich gleich zum Abschluß bringen lassen und dann kann der Ministerrat stattfinden. Es geht doch nicht an, daß das Parlament nicht mehr tagt und diesen Antrag nicht erledigt, weil ein Ministerrat stattfindet. Ich bitte dringend, daß wir diesen Beschluß heute zu Ende bringen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, es ist im Parlament üblich, auch auf die Arbeit des Kabinetts Rücksicht zu nehmen, was die zeitliche Einteilung betrifft. Das war immer der Fall und soll auch jetzt gelten. — Das Wort hat der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte der Entscheidung des Hohen Hauses in keiner Weise vorgreifen, sondern aufklärend nur folgendes sagen: Es handelt sich sogar um einen sehr wichtigen Ministerrat. Ich brauche nur das Wort „Truppenübungsplätze“ auszusprechen!

(Sehr richtig!)

(Abg. von Knoeringen: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich die sofortige Unterbrechung der Sitzung, da es meine Fraktion für notwendig hält, den vorliegenden Gegenstand neu zu beraten.

(Abg. Dr. Wüllner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner!

Dr. Wüllner (DG): Ganz kurz nur! Ich glaube, man hat einmal erwähnt, daß in diesem Hause viele Neulinge sind. Ich glaube, diesmal ist auch unser verehrter Herr Präsident ein wenig Neuling gewesen; denn ich mußte feststellen, daß ihm im Laufe dieser Sitzung bereits zweimal ein Lapsus unterlaufen ist. Ich darf ihn höflich darauf aufmerksam machen, daß § 76 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich vorsieht, daß der Präsident dann, wenn ein Mitglied persönlich verletzende Ausführungen macht oder sonst gegen parlamentarische Gepflogenheiten verstößt, den Betreffenden rügen und ihn im Wiederholungsfall zur

(Dr. Wüllner [DG])

Ordnung rufen kann. Aber erst, wenn er ihn zweimal zur Ordnung gerufen hat, kann er ihm, wenn er zum dritten Mal die Ordnung verletzt, das Wort entziehen. Ich möchte mir in aller Höflichkeit erlauben, damit ich nicht selbst einen voreiligen Ordnungsruf bekomme, auf diese seine Verletzung der Geschäftsordnung hinzuweisen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Hier befinden Sie sich in einem Irrtum. Zunächst zu dem letzteren Vorfall: Wenn der Präsident das Wort ergreift, kann er jeden Redner unterbrechen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das scheint Ihnen als Neuling nicht genügend bekannt zu sein.

(Heiterkeit und Beifall in der Mitte und rechts)

Auf die andere Auseinandersetzung möchte ich jetzt nicht eingehen, sondern Sie darauf aufmerk-

sam machen, daß nach parlamentarischer Übung auch die Kritik am Präsidenten in dieser Form und hier nicht zulässig ist.

Wir stimmen nun darüber ab, ob dem von mir gestellten Antrag auf Verschiebung der namentlichen Abstimmung auf morgen, den auch der Herr Abgeordnete von Knoeringen für seine Fraktion noch ausdrücklich unterstützt hat, entsprochen wird oder nicht.

Wer für die **Verschiebung der namentlichen Abstimmung auf morgen** ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt anschließend eine Präsidialsitzung stattfindet, wie schon bekanntgegeben, und daß morgen früh um 8 Uhr 30 Minuten der Ältestenrat in demselben Raum wie das letzte Mal tagt. Die Sitzung wird morgen um 9 Uhr 30 Minuten wieder eröffnet, weil vorher Fraktionssitzungen stattfinden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten)

